



Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern,  
die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind  
Eingetragen im Album der Rentenfonds unter Nummer 93

## INFORMATIONSBLATT FÜR DIE POTENZIELLEN MITGLIEDER

(am 17. Mai 2010 bei der Covip hinterlegt)

**Dieses Informationsblatt setzt sich aus folgenden vier Abschnitten zusammen:**

- **Überblick**
- **Merkmale der Zusatzrentenform**
- **Informationen zum Verlauf der Vermögensverwaltung**
- **Subjekte, die in die Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebunden sind**

**Das vorliegende, von LABORFONDS gemäß dem Entwurf der Covip verfasste Informationsblatt, muss nicht von Seiten der Covip genehmigt werden.**

**LABORFONDS haftet für die Vollständigkeit und die Wahrhaftigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Daten und Angaben.**

**Hinweis: Bei eventuellen Übersetzungsfehlern ist allein die italienische Originalversion maßgeblich.**

# LABORFONDS

## Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind

ÜBERBLICK.....

MERKMALE DER ZUSATZRENTENFORM.....

**Allgemeine Informationen**..... Was geschieht bei Ableben? .....

Wozu eine Zusatzrente..... **In welchen Fällen kann man über das Kapital**

Ziel von LABORFONDS..... **vor der Pensionierung verfügen?**.....

Wie baut man sich die Zusatzrente auf..... Vorschüsse .....

Die Verwaltungsstruktur des Fonds..... Ablöse der angereiften Position .....

**Wie viel und wie zahlt man ein?**..... **Übertragung auf andere Zusatzrentenformen** .....

Die Abfertigung..... **Teilnahmekosten** .....

Ihr Beitrag und der Beitrag des Arbeitgebers..... Kosten in der Ansparphase .....

**Anlage und Risiken** .....

Wo wird angelegt?..... Kostenanzeiger .....

Risikobeachtung..... Kosten in der Leistungsphase .....

Anlagemöglichkeiten..... **Steuerregelung** .....

Ihre Anlagewahl..... Beiträge .....

a) wie legen Sie Ihr Risikoprofil fest? .....

b) Auswirkungen auf die erwarteten Erträge..... Erträge.....

c) wie ändert man die Entscheidungen im Laufe der Zeit? .....

**Rentenleistungen** .....

Wovon hängt der Betrag Ihrer Leistung ab .....

Zusatzrente .....

Leistung in Form von Kapital .....

Leistungen..... **Sonstige Informationen** .....

Beitritt .....

Aufwertung der Anlage.....

Periodische Mitteilung und andere Mitteilungen an die Mitglieder.....

Das standardisierte vereinfachende Beispiel .....

Beschwerden .....

## LABORFONDS - Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind

\*\*\*\*\*

### ÜBERBLICK

(Daten aktualisiert zum 21. April 2010)

*Der vorliegende Überblick ist integrierender Bestandteil des Informationsblattes. Dieses wurde verfasst, um den Vergleich der Hauptmerkmale des LABORFONDS mit anderen Zusatzrentenformen zu vereinfachen. Um sich für den Beitritt zu entscheiden, sollte man alle Teilnahmebedingungen kennen. Lesen Sie daher vor dem Beitritt das Informationsblatt und das Statut.*

## Vorstellung von LABORFONDS

### Identifizierungselemente

Ziel von **LABORFONDS** – dem Zusatzrentenfonds der **Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet der Region Trentino-Südtirol tätig sind**, ist die Auszahlung von zusätzlichen Rentenleistungen zum Pflichtrentensystem im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005.

**LABORFONDS** ist im Album der Covip unter der Nr. 93 eingetragen und wurde aufgrund eines zwischen folgenden Gründungsparteien unterzeichneten Abkommens gegründet: Associazione albergatori della Provincia di Trento, Verband der Kaufleute und Dienstleister der Provinz Bozen, Hotelier- und Gastwirteverband der Provinz Bozen, Unione commercio, turismo e attività di servizio della Provincia di Trento, Industriellenverband der Provinz Bozen, Kollegium der Bauunternehmer der Autonomen Provinz Bozen, Verband der Seilbahntransportunternehmer der Autonomen Provinz Bozen, Associazione Industriali della Provincia di Trento, Landesverband der Handwerker der Provinz Bozen, Sezione Autonoma dell'Edilizia dell'Associazione degli Industriali della Provincia di Trento, Landesverband der Handwerker der Provinz Bozen, Associazione Artigiani e Piccole Imprese della Provincia di Trento, Südtiroler Vereinigung der Handwerker und Kleinunternehmen der Provinz Bozen, Regionalrat von Trentino-Südtirol, Südtiroler Landtag, Consiglio Provinciale di Trento, Unione contadini della Provincia di Trento, Associazione Confesercenti di Trento, Verband der Selbständigen Südtirols, Regionalausschuss, Federazione Trentina delle Cooperative, Bund der Genossenschaften Südtirols, Lega Trentina delle Cooperative, Autonome Provinz Bozen, Autonome Provinz Trient, Südtiroler Bauernbund, Raiffeisenverband Südtirols, Gemeindenverband der Provinz Bozen, Consorzio dei Comuni Trentini, die UPIPA von Trient, die Verbände Federazione Provinciale Scuole Materne di Trento und Federazione degli Enti di formazione professionale del Trentino für die Arbeitgeber und auf der anderen Seite: Bozner AGB/CGIL mit den Kategorien FIOM, FILTEA, FILCEA, FILLEA, S.L.C., FLAI, FILCAMS, FILT, FISAC, FNLE, S.N.S., F.P., die CGIL von Trient mit den Kategorien FIOM, FILTEA, FILLEA, S.L.C., FLAI, FILCAMS, FILT, FISAC, FNLE, S.N.S., F.P., der Bozner SGB/CISL mit den Kategorien FISASCAT, SGB-Schule, FILCA, FIT, FIM, FIST, FAI, FLERICA, FILTA, FPI, SLP, FISTEL, FLAEI, FIBA, die CISL von Trient mit den Kategorien FLERICA, FIM, FILTA, FILCA, SLP, FISTEL, FISBA, FAT, FISASCAT, FIT, FLAEI, CISL-Scuola, FIST, FPI, die Bozner SGK/UIIL mit den Kategorien UILCER, FENEAL, UILM, UILSP, UIB, UILPOST, UILTE, UILTUCS, EE.LL., SANITÀ, SCHULE, UILSTAT, und die UIL von Trient mit den Kategorien UILCER, UILM, UILTA, FENEAL, UILPOST, UILSIC, UILA, UILTUCS, TRASPORTI, UIB, UILSP, SCUOLA, ENTI LOCALI, SANITÀ, UILFUR, der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB mit den Kategorien Wildbachverbauung, Bau und Holz, Metall, Chemie und Mineralien, Energie und Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Bank, Lebensmittel, Hotel- und Gastgewerbe, Öffentlicher Dienst Provinz, Öffentlicher Dienst Gemeinden und Schule, Sanität, Rentner, Medien, Textil und Bekleidung für die Arbeitnehmer.

### Nutznieser

**LABORFONDS** können folgende Arbeitnehmer beitreten, auch durch die bloße Einzahlung der Abfertigung sowie eventuell aufgrund des stillschweigenden Einverständnisses:

- a) in der Region Trentino-Südtirol tätige Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis durch einzelne gesamtstaatliche, lokale oder betriebliche Bereichsverträge geregelt ist und deren Arbeitgeber durch Arbeitgeberverbände vertreten werden, die das Gründungsabkommen des Fonds unterzeichnet haben.
- b) Angestellte der öffentlichen Verwaltung, auch wenn sie außerhalb der Region tätig sind, gemäß den in den entsprechenden Verträgen vorgesehen Modalitäten und, falls und wie von den jeweiligen staatlichen rechtlichen Bestimmungen vorgesehen, Staatsangestellte und Angestellten sonstiger öffentlicher Verwaltungen, die in der Region tätig sind, gemäß Art. 1bis des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 58 vom 6. Jänner 1978. Bei diesen Arbeitnehmern finden die Art. 8, 10, 12 und 13 des Statuts von Laborfonds keine Anwendung, da, gemäß Art. 23,

Absatz 6 des Dekrets 252/05 bei den Angestellten der öffentlichen Verwaltungen ausschließlich und vollständig die bereits vorher geltenden rechtlichen Bestimmungen Anwendung finden.

Weiters können dem Fonds die steuerlich zu Lasten der eingeschriebenen Arbeitnehmer lebenden Familienangehörigen beitreten, für die eine Rentenposition im Fonds eingerichtet wird.

Zudem sind jene Arbeitgeber Mitglieder, bei denen die eingeschriebenen Arbeitnehmer tätig sind.

## Art, Rechtsnatur und Vorsorgeregelung

**LABORFONDS** ist ein kollektivvertraglicher Rentenfonds mit festgelegter Beitragszahlung (die Höhe der Rentenleistung wird aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen und der jeweiligen Erträge festgelegt), der in Form eines anerkannten Vereins gegründet wurde.

## Die Teilnahme an der Zusatzrentenform

Der Beitritt ist freiwillig. Durch die Teilnahme an den vom GvD Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 geregelten Zusatzrentenformen kommt das Mitglied in den Genuss von **Steuererleichterungen** auf die einbezahlten Beiträge, die erzielten Erträge und die erhaltenen Leistungen.

## Unterlagen für das Mitglied

Vor dem Beitritt erhält der Arbeitnehmer ein kostenloses Exemplar folgender Unterlagen:

- Statut
- Informationsblatt
- Standardisiertes Vereinfachendes Beispiel
- Formulare für die Einschreibung und Informationsblatt betreffend die Verarbeitung der personenbezogenen Daten
- Andere gesetzlich vorgesehene Unterlagen

Die Unterlagen sind bei den Sitzen des Fonds, dem Verwaltungsservice des Fonds (PensPlan Centrum AG), den Arbeitgebern, den Patronaten und den Gewerkschaftsorganisationen erhältlich. Alternativ stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Fonds zur Verfügung.

Unter denselben Bedingungen werden das Dokument zur Steuerregelung, das Dokument zu den Renten, das Dokument zu den Vorschüssen und alle weiteren für das Mitglied nützlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

Es ist möglich, die Zusendung der besagten Unterlagen beim Fonds zu beantragen.

**Anm.:** Die wichtigsten Bestimmungen zur Regelung der Funktionsweise des Fonds und der Beziehung zwischen dem Fonds und den Mitgliedern sind im Statut enthalten. Wir empfehlen Ihnen, sich dieses genau durchzulesen.

## Sitz und nützliche Adressen

Der Rechtssitz des Fonds befindet sich in der Mustergasse 11-13 in Bozen (Informationen erhalten die potenziellen Mitglieder im Infopoint in Bozen, Mustergasse 11-13), der Zweitsitz in Trient, Piazza Erbe 2.

### Telefon:

Bozen 0471/068 787

Trient 0461/274 818

### Fax:

Bozen 0471/068 777

Trient 0461/984 147

### Internetseite:

[www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it)

### E-Mail-Adresse:

[info@laborfonds.it](mailto:info@laborfonds.it)

Eventuelle Beschwerden können an folgende Adresse gesandt werden:

Rentenfonds LABORFONDS – Mustergasse 11-13, 39100 Bozen

oder per E-Mail an folgende Adresse: [beschwerden@laborfonds.it](mailto:beschwerden@laborfonds.it)

oder online im Bereich „Beschwerdestelle“ auf der Internetseite [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it)

## Beitragszahlung

Die Beitragszahlungsmodalitäten auf kollektiver Basis werden von den einzelnen Kollektivverträgen/-abkommen festgelegt. Die Beiträge werden alle drei Monate in den Fonds einbezahlt, und zwar im Januar, April, Juli und Oktober.

Um die Höhe der vom Kollektivvertrag vorgesehenen Beitragszahlung zu überprüfen, kann das Mitglied die Anlage des Informationsblattes, welche die Bedingungen der einzelnen Kollektivverträge beinhaltet, zu Rate ziehen. Die aktuelle Version dieser Anlage ist weiters auf der Internetseite von **LABORFONDS** [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it) im Abschnitt „Über uns – Rechtsquellen des Fonds – Anlagen zum Informationsblatt: Kollektivverträge/-abkommen“ veröffentlicht. Die Beitragszahlung beginnt mit dem auf den Beitritt folgenden Monat, falls nicht anders vom Kollektivvertrag vorgesehen (siehe Anlagen zum Informationsblatt). Beim Beitritt kann das Mitglied außerdem auch eine höhere als die von den Gründungsquellen vorgesehene Beitragszahlung zu seinen Lasten festlegen. Nachträglich kann das Mitglied die gewählte Beitragszahlung ändern (erhöhen oder verringern), indem es dem Arbeitgeber **innerhalb 30. November** (vorbehaltlich sonstiger kollektivvertraglicher Bestimmungen) die Änderung mitteilt. Diese ist ab ersten Januar des darauffolgenden Jahres wirksam. Das Mitglied kann seine Beitragszahlung jeweils um 1% unter Einhaltung der Bestimmungen der einzelnen Kollektivverträge und berechnet auf der von den Gründungsquellen festgelegten Grundlage erhöhen.

Die steuerlich zu Lasten lebenden Personen können selbst die Höhe der Beitragszahlung und die Häufigkeit der Einzahlungen bestimmen.

Die Arbeitnehmer des Privatsektors können auch nur die reine Abfertigung einzahlen. Ein Arbeitnehmer des Privatsektors mit Ersteinschreibung im Pflichtrentensystem vor dem 29. April 1993, der noch nicht in eine Zusatzrentenform eingeschrieben ist, kann einen Teil der Abfertigung gemäß den Bestimmungen der Kollektivverträge/-abkommen einzahlen. Sollten die Abkommen nicht die Einzahlung der Abfertigung an die Zusatzrentenformen vorsehen, kann dieser Arbeitnehmer einen Teil der Abfertigung, der nicht weniger als 50% derselben ausmachen darf, einzahlen. Dieser Teil kann nachträglich erhöht werden.

Jedes Mitglied kann weiters direkt an den Fonds freiwillig zusätzliche Beiträge einzahlen, die über den im jeweiligen Kollektivvertrag vorgesehenen ordentlichen Beitragszahlungsprozentsatz bzw. den eventuell gewählten, höheren Prozentsatz hinausgehen.

## Anlagemöglichkeiten

**LABORFONDS** ist ein Fonds mit mehreren Investitionslinien. Insgesamt bietet der Fonds den Mitgliedern vier Investitionslinien an, die sich aufgrund des Risiko-/Ertragsprofils sowie den Merkmalen der Vermögensverwaltung unterscheiden: Garantierte Investitionslinie, Vorsichtig-Ethische Investitionslinie, Ausgewogene Investitionslinie und Dynamische Investitionslinie.

Investitionslinie	Beschreibung	Garantie
<b>Garantierte Investitionslinie</b>	<p><b>Ziel:</b> die Vermögensverwaltung verfolgt das Ziel, in einem mehrjährigen Zeithorizont mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Rendite zu erreichen, die zumindest der Aufwertung der Abfertigung entspricht. Aufgrund der Ergebnisgarantie ist die Linie generell für all jene geeignet, welche eine niedrige Risikoneigung aufweisen oder kurz vor der Pensionierung stehen</p> <p><b>Anlagehorizont:</b> kurz- bis mittelfristig (bis 5 Jahre)</p> <p><b>Risiko:</b> niedrig</p> <p><b>Merkmale der Garantie:</b> die Linie garantiert das eingezahlte Kapital und den höheren Wert zwischen der kapitalisierten Jahresrendite von 2% auf die vom einzelnen Mitglied getätigten Einzahlungen und dem Gegenwert der Anteilssumme des einzelnen Mitglieds anhand des höchsten Anteilswerts am letzten Tag jeden Jahres.</p> <p>Die Garantie greift bei Ablauf des Vertrags mit dem Vermögensverwalter (31.01.2013) und in folgenden Fällen: Ausübung des Anrechts auf Rentenleistung, Ablöse aufgrund von Ableben, Ablöse aufgrund von Dauerinvalidität, die zu einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als einem Drittel führt, Beendigung der Arbeitstätigkeit, die zu einer Arbeitslosigkeit von über 48 Monaten führt, Ablöse ex Art. 14, Abs. 5 GvD 252/05, Vorschuss ausschließlich für Ausgaben im Gesundheitsbereich in der gesetzlich vorgesehenen Höhe.</p> <p><b>Zusammensetzung:</b> das Kapital der Linie wird vorwiegend in kurzfristige Staatspapiere in Euro mit einem maximalen Aktienanteil in Euro von 10% investiert.</p>	Ja

<b>Vorsichtig-Ethische Investitionslinie</b>	<p><b>Ziel:</b> die „Vorsichtig-Ethische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel der Steigerung des Vermögens durch eine Anlagepolitik, die ethische Aspekte berücksichtigt. Die Linie investiert daher in Wertpapiere von Emittenten, deren Tätigkeit nicht im offensichtlichen Gegensatz zur Umwelt, den Grundrechten der Menschen, etc. stehen. Die Linie eignet sich für Personen mit einer mittleren bis niedrigen Risikoneigung bei einer mittelfristigen Verbleibsdauer im Fonds, die eine Anlage mit besonderer Berücksichtigung ethischer und sozialer Aspekte und einem geringen Aktienanteil bevorzugen.</p> <p><b>Anlagehorizont:</b> mittelfristig (3-5 Jahre)</p> <p><b>Risiko:</b> mittel bis gering</p> <p><b>Zusammensetzung:</b> das Kapital der Linie wird bis maximal 25% in Aktien weltweit und der restliche Teil in Anleihen Europa und Liquidität investiert.</p>	Nein
<b>Ausgewogene Investitionslinie</b>	<p><b>Ziel:</b> die „Ausgewogene Investitionslinie“ verfolgt das Ziel der Steigerung des Vermögens durch eine kombinierte Anlage in Aktien und mehrheitlich in Anleihen. Die Linie ist grundsätzlich für Anleger mit einer mittleren Risikoneigung bei einer mittel- bis langfristigen Verbleibsdauer im Fonds geeignet.</p> <p><b>Anlagehorizont:</b> mittel- bis langfristig (über 5 Jahre)</p> <p><b>Risiko:</b> mittel</p> <p><b>Zusammensetzung:</b> das Kapital der Linie wird, auch unter Verwendung von Derivaten, bis maximal 40% in Aktien weltweit und der restliche Teil in Anleihen und Liquidität investiert.</p>	Nein
<b>Dynamische Investitionslinie</b>	<p><b>Ziel:</b> die „Dynamische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel der hohen Steigerung des Vermögens durch überwiegende Anlage in Aktien und ist damit mit einem höheren potenziellen Risiko verbunden. Die Linie ist grundsätzlich für Anleger mit einer mittleren bis hohen Risikoneigung bei einer langfristigen Verbleibsdauer im Fonds geeignet.</p> <p><b>Anlagehorizont:</b> langfristig (über 10 Jahre)</p> <p><b>Risiko:</b> mittel bis hoch</p> <p><b>Zusammensetzung:</b> das Kapital der Linie wird, auch unter Verwendung von Derivaten, bis maximal 60% in Aktien weltweit und der restliche Teil in Anleihen und Liquidität investiert.</p>	Nein

**ACHTUNG:** Die stillschweigend zugewiesene Abfertigung fließt gemäß der gesetzlichen Bestimmungen in die „Garantierte Investitionslinie“ ein.

### Historische Erträge

	Historische Erträge (%)					Durchschnittliche kapitalisierte Jahresrendite (%)
	2005	2006	2007	2008	2009	
<b>Garantierte Linie</b>	***	***	***	1,56%	6,54%	4,20%
<b>Vorsichtig-Ethische Linie</b>	***	***	***	-3,40%	9,11%	3,21%
<b>Ausgewogene Linie</b>	10,29%	3,33%	0,16%	-4,73%	7,66%	3,20%
<b>Dynamische Linie</b>	***	***	***	-9,37%	8,74%	-0,87%

**ACHTUNG:** Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist keine Garantie für künftige Erträge.

## Kosten in der Ansparphase

Art der Kosten	Höhe und Merkmale
<b>Beitrittskosten</b>	Ein einmaliger bei Beitritt zusätzlich zur ersten Beitragszahlung zu bezahlender Betrag von 5,16 Euro. Der Kostenbetrag für den Beitritt wird gleichmäßig vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer (jeder 2,58 Euro) getragen. Für die steuerlich zu Lasten lebenden Personen wird ein einmaliger Betrag von 5,16 Euro von der ersten Beitragszahlung an den Fonds einbehalten.
<b>Kosten in der Ansparphase</b>	
Direkt zu Lasten des Mitglieds	Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 10 Euro wird ratenweise alle drei Monate mit der Bewertung von Januar, April, Juli und Oktober von den Beiträgen einbehalten. Für steuerlich zu Lasten lebende Personen, stillschweigende Arbeitnehmer, Mitglieder, die ausschließlich die Abfertigung an den Fonds einbezahlen und für alle anderen Mitglieder, bei denen es nicht möglich ist, den Mitgliedsbeitrag von der Beitragszahlung einzubehalten, wird dieser in einem einmaligen Beitrag einbehalten, indem eine entsprechende Anzahl von Anteilen im Besitz des Mitglieds annulliert wird. Die Delegiertenversammlung legt jedes Jahr den Betrag der Kosten direkt zu Lasten des Mitglieds fest.
Indirekt zu Lasten des Mitglieds:	
<b>Garantierte Linie</b>	
<u>Verwaltungskosten</u> Fixe Verwaltungskommission	0,08% des Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und dreimonatlich verrechnet
Variable Verwaltungskommission	Nicht vorgesehen
Garantiekommission	0,20% des Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und dreimonatlich verrechnet
<u>Depotbankkosten</u> Depotbankkommission	0,03% des Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und monatlich verrechnet
<b>Vorsichtig-Ethische Linie</b>	
<u>Verwaltungskosten</u> Fixe Verwaltungskommission	0,25% des Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und dreimonatlich verrechnet
Variable Verwaltungskommission	Nicht vorgesehen
<u>Depotbankkosten</u> Depotbankkommission	0,03% des Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und monatlich verrechnet
<b>Ausgewogene Linie</b>	
<u>Verwaltungskosten</u> Fixe Verwaltungskommission	0,172% des Vermögens auf Jahresbasis auf das monatlich verwaltete Vermögen und dreimonatlich verrechnet (zur fixen Verwaltungskommission werden die inbegriffenen Verwaltungskommissionen für die eventuell verwendeten OGAW dazugerechnet, die maximal 0,078% des Vermögens auf Jahresbasis betragen)
Variable Verwaltungskommission	20% der Overperformance (oder der positiven Abweichung zwischen der Rendite des Portfolios und der Rendite des Benchmarks). Jährliche Verrechnung und Entrichtung, mit Neuverrechnung und eventuellem positivem Ausgleich zugunsten des Verwaltungsportfolios nach einem

<u>Depotbankkosten</u> <u>Depotbankkommission</u>	Verwaltungszeitraum von fünf Jahren (dies entspricht der Dauer des Verwaltungsmandats)
<b>Dynamische Linie</b> <u>Verwaltungskosten</u> <u>Fixe Verwaltungskommission</u>	0,03% des Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und monatlich verrechnet
<u>Variable Verwaltungskommission</u>	0,20% Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und dreimonatlich verrechnet
<u>Depotbankkosten</u> <u>Depotbankkommission</u>	20% der Overperformance (oder der positiven Abweichung zwischen der Rendite des Portfolios und der Rendite des Benchmarks). Jährliche Verrechnung und Entrichtung, mit Neuverrechnung und eventuellem positivem Ausgleich zugunsten des Verwaltungsportfolios nach einem Verwaltungszeitraum von fünf Jahren (dies entspricht der Dauer des Verwaltungsmandats)
<u>Depotbankkosten</u> <u>Depotbankkommission</u>	0,03% Vermögens auf Jahresbasis berechnet auf das monatlich verwaltete Vermögen und monatlich verrechnet

**Kosten für die Durchführung von individuellen Vorrechten** (zum Zeitpunkt der Operation von der individuellen Position abgezogen)

Vorschuss	Kostenlos
Übertragung	Kostenlos
Ablöse	Kostenlos
Neuzuweisung der individuellen Position	Kostenlos

**Anm.:** Die jährlichen Aufwendungen zu Lasten der Mitglieder in der Ansparphase können nur in Bezug auf die Gesamtsumme der tatsächlich vom Fonds getragenen Ausgaben festgelegt werden; die in der Tabelle angeführten Kosten sind nur geschätzt, um die Aufwendungen der Mitgliedschaft ungefähr aufzuzeigen. Eventuelle Differenzen, positive oder negative, zwischen den tatsächlich vom Fonds getragenen Ausgaben und den Summen zur Deckung dieser Ausgaben werden zwischen den Mitgliedern aufgeteilt. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „**Merkmale der Zusatzrentenform**“.

Bei Verlust der Voraussetzungen bleibt der Arbeitnehmer, der keine Übertragung beantragt hat, bzw. die eigene individuelle Position nicht abgelöst hat und keine Leistungen beantragen kann, weiterhin im Fonds ohne Beitragspflicht eingeschrieben, muss aber die jährliche Mitgliedsgebühr in Höhe von 50% des ordentlichen Ausmaßes zu seinen Lasten bezahlen.

**Kostenanzeiger**

Investitionslinie	Mitgliedsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
<b>Garantierte Linie</b>	0,564%	0,414%	0,353%	0,304%
<b>Vorsichtig-Ethische Linie</b>	0,536%	0,386%	0,325%	0,277%
<b>Ausgewogene Linie</b>	0,464%	0,314%	0,253%	0,204%
<b>Dynamische Linie</b>	0,490%	0,340%	0,279%	0,230%

Der Überblick der Kosten zeigt die jährlich geschätzten Kosten in Prozente der angereiften individuellen Position an, unter Annahme eines Mitgliedstyps, der einen jährlichen Beitrag von 2.500 Euro einzahlt mit einem geschätzten jährlichen Ertragssatz von 4% (siehe Abschnitt „**Merkmale der Zusatzrentenform**“).

**ACHTUNG:** Für Bedingungen, die sich von den berücksichtigten unterscheiden, bzw. in Fällen, in denen die vorhergesehenen Vermutungen nicht eintreten, hat dieser Überblick eine vorwiegend orientierende Bedeutung.

# LABORFONDS - Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet der Region Trentino-Südtirol tätig sind

\*\*\*\*\*

## Merkmale der Zusatzrentenform

### Allgemeine Informationen

#### Wozu eine Zusatzrente

Durch den Aufbau einer Zusatzrente haben Sie heute die Möglichkeit, Ihre künftige Rente aufzustocken. In Italien, wie auch in vielen anderen Ländern, befindet sich das Rentensystem im Umbruch: die Lebenserwartung wird immer länger, das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt und die Anzahl der Rentner im Vergleich zu den arbeitenden Personen wird immer höher. Je früher Sie mit dem Aufbau einer „Zusatzrente“ beginnen, umso besser können Sie ihre Grundrente aufstocken und denselben Lebensstandard beibehalten wie während Ihres Arbeitslebens.

Der Staat fördert diese Entscheidung und bietet den in die Zusatzrentenformen eingeschriebenen Personen erhebliche **Steuervorteile** auf diese Ersparnisse (siehe Paragraph „**Steuerregelung**“).

#### Zweck von LABORFONDS

Zweck von **LABORFONDS** ist es, Ihnen den Erhalt einer **Zusatzrente** („Rente“) zusätzlich zum Pflichtrentensystem zu ermöglichen. Aus diesem Grund sammelt der Fonds die eingezahlten Summen (Beiträge) und legt sie mit Hilfe professioneller Vermögensverwalter und im ausschließlichen Interesse der Mitglieder in Finanzinstrumente an. Der Fonds nimmt die Fördermaßnahmen des Regionalgesetzes 3/97 in Anspruch.

#### Wie baut man sich die Zusatzrente auf

Ab dem Zeitpunkt der ersten Einzahlung beginnt sich, Ihre **individuelle Position** zu bilden (d.h. Ihr persönliches Kapital), die sich in erster Linie aus den getätigten Einzahlungen und den Ihnen zustehenden Erträgen zusammensetzt.

Während der gesamten sogenannten „**Ansparphase**“, d.h. dem Zeitraum zwischen der ersten Einzahlung und der Pensionierung, spiegelt die „individuelle Position“ das von Ihnen im Laufe der Zeit angesparte Kapital wider. Bei der Pensionierung bildet die individuelle Position die Berechnungsgrundlage für die Zusatzrente, die Ihnen in der sogenannten „**Auszahlungsphase**“, d.h. für das gesamte restliche Leben, ausbezahlt wird.

Die individuelle Position bildet außerdem die Berechnungsgrundlage für alle weiteren Leistungen, auf die Sie, auch vor der Pensionierung, Anrecht haben (siehe Paragraph „**In welchen Fällen kann man über das Kapital vor der Pensionierung verfügen**“).



*Die Bedingungen für die Bestimmung der individuellen Position sind im **Teil III des Statuts** angeführt.*

#### Die Verwaltungsstruktur des Fonds

Durch den Beitritt zu **LABORFONDS** haben Sie die Möglichkeit, direkt am Tätigkeitsleben des Fonds teilzunehmen.

In erster Linie sind Sie zusammen mit den anderen Mitgliedern dazu aufgerufen, die Mitglieder der Delegiertenversammlung zu ernennen, die wiederum ihrerseits den Verwaltungsrat und den Aufsichtsrat des Fonds ernannt.

Es ist wichtig zu wissen, dass diese Verwaltungs- und Kontrollorgane des Fonds „paritätisch“ zusammengesetzt sind, d.h. sich aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt.



*Die Regeln für die Zusammensetzung, Ernennung und Funktionsweise der Organe und den ihnen übertragenen Kompetenzen sind im **Teil IV des Statuts** enthalten.*

*Informationen zur aktuellen Zusammensetzung finden Sie im Abschnitt „**Subjekte**“, die in die **Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebunden sind**“.*

## Wieviel und wie zahlt man ein?

Die Finanzierung von **LABORFONDS** erfolgt durch die Einzahlung der **Abfertigung** und, falls Sie dies entscheiden, auch durch die Einzahlung der Beiträge zu Ihren Lasten und zu Lasten des Arbeitgebers.

Der Beitritt eines Arbeitnehmers der öffentlichen Verwaltung beinhaltet automatisch die Einzahlung der vom Kollektivvertrag festgelegten Beitragszahlung zu Lasten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers in den Fonds. Die Entscheidung, nur die reine Abfertigung in den Fonds einzuzahlen, ist ausschließlich den Arbeitnehmern des Privatsektors gestattet.

Die steuerlich zu Lasten lebenden Personen können selbst die Höhe der Beitragszahlung und die Häufigkeit der Einzahlungen bestimmen.



*Die Höhe der Beitragszahlung ist in der Anlage Tabelle „Beitragszahlung“ angegeben.*

## Die Abfertigung

Wie Sie wissen, wird die Abfertigung im Laufe des gesamten Arbeitsverhältnisses zurückgelegt und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt. Der jährlich zurückgelegte Betrag entspricht 6,91% Ihrer Bruttoentlohnung. Die Abfertigung wertet sich im Laufe der Zeit in dem laut Gesetz vorgesehen Ausmaß in Höhe von 75% der Inflationsrate plus 1,5 Prozentpunkte auf (wenn z.B. in einem Jahr die Inflationsrate 2% betrug, beträgt die Aufwertung der Abfertigung in jenem Jahr  $2\% \times 75\% + 1,5\% = 3\%$ ).

Wenn Sie sich entscheiden, die Abfertigung für den Aufbau Ihrer Zusatzrente zu verwenden, wird die künftige Abfertigung nicht mehr zurückgestellt, sondern direkt in **LABORFONDS** einbezahlt. Die Aufwertung der in den **LABORFONDS** einbezahlten Abfertigung wird nicht mehr dem laut Gesetz vorgesehenen Ausmaß entsprechen, sondern von den Erträgen der Anlagen abhängen.

Die Entscheidung, die Abfertigung in eine Zusatzrentenform einfließen zu lassen, ist unwiderrufbar. Sie können Ihre Meinung also nicht ändern.

Es ist wichtig zu wissen, dass trotz Einzahlung der Abfertigung in die Zusatzvorsorge weiterhin die Möglichkeit besteht, diese für besonders wichtige, persönliche Bedürfnisse zu verwenden (z.B. Ausgaben im Gesundheitsbereich für Therapien und außerordentliche Eingriffe bzw. Kauf der Erstwohnung) (siehe Paragraph „In welchen Fällen kann man über das Kapital vor der Pensionierung verfügen“).

## Ihr Beitrag und der Beitrag des Arbeitgebers (Privatsektor)

Der Beitritt zu **LABORFONDS** gibt Ihnen das Recht, in den Genuss eines Beitrags von Seiten Ihres Arbeitgebers zu kommen. Sie haben jedoch nur Anrecht auf diese Einzahlung, wenn Sie Ihrerseits eigene Beträge in den Fonds einzahlen. Zusätzlich zur Abfertigung können Sie nämlich einen vorher festgelegten und von Ihnen gewählten periodischen Beitrag unter Einhaltung der im Überblick angeführten Mindesthöhe einzahlen.

Dabei sollten Sie berücksichtigen, dass die Höhe der Einzahlungen große Auswirkungen auf die Höhe der Rente hat. Wir empfehlen Ihnen daher, den Beitrag unter Berücksichtigung des Einkommens, das Sie sich für die Pensionierung sichern wollen, festzulegen und regelmäßig die Entwicklung Ihres Vorsorgeplans zu überprüfen, um – falls erforderlich – die Höhe der gewählten Beitragszahlung zu ändern.

Bei dieser Entscheidung könnte Ihnen das „**vereinfachende Beispiel**“ eine Hilfe sein, das als Instrument gedacht ist, um Ihnen ein Bild über die mögliche Entwicklung Ihres Vorsorgeplans im Laufe der Zeit zu geben (siehe Paragraph „**Weitere Informationen**“).

Bei der Wahl der Höhe des in **LABORFONDS** einzuzahlenden Beitrags sollten Sie folgende Aspekte berücksichtigen:

- ✓ die Einzahlung ist nicht verpflichtend. Sie können daher entscheiden, nur die Abfertigung einzuzahlen
- ✓ in diesem Fall erhalten Sie aber nicht den Beitrag des Betriebs
- ✓ falls Sie beschließen, einen Beitrag einzuzahlen, sollten Sie wissen, dass dessen Höhe nicht unter dem festgelegten Mindestprozentsatz liegen darf
- ✓ falls Sie eine höhere Rente wollen, können Sie einen höheren Beitrag einzahlen



Weitere Informationen zur Beitragszahlung sind im **TEIL III des Statuts** enthalten.

**Achtung:** Die von LABORFONDS zur Kontrolle der Beitragseinzahlungen verwendeten Instrumente basieren auf den ihm zur Verfügung stehenden Informationen. LABORFONDS ist nicht in der Lage, alle Situationen festzustellen, welche die Regelmäßigkeit der Beitragszahlungen auf den einzelnen individuellen Positionen verändern könnte. Daher ist es wichtig, dass Sie selbst regelmäßig überprüfen, dass die laut Ihnen einbezahlten Beiträge tatsächlich auf ihrer individuellen Position verbucht wurden und eventuell auftretende Fehler oder Versäumnisse rechtzeitig dem Fonds mitteilen. Diesbezüglich können Sie von den unter Paragraph „**Mitteilungen an die Eingeschriebenen**“ angeführten Instrumenten Gebrauch machen.

## Anlage und Risiken

### Wo wird angelegt?

Die einbezahlten Beiträge werden nach Abzug der bei Einzahlung einbehaltenen Aufwendungen in **Finanzinstrumente** (Aktien, Staatspapiere und andere Anleihen, Anteile von Investmentfonds) aufgrund der für jede Investitionslinie des Fonds festgelegten Anlagepolitik angelegt. Im Laufe der Zeit erzielen diese Anlagen gemäß der Entwicklung der Märkte und der Vermögensverwaltungsentscheidungen eine variablen Rendite.

Die finanziellen Mittel des Fonds sind bei einer „Depotbank“ hinterlegt. Diese wacht über das Vermögen und kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Operationen in der Vermögensverwaltung.

**LABORFONDS** veranlagt nicht direkt die finanziellen Mittel, sondern überträgt die Vermögensverwaltung professionellen Vermittlern (so genannten Vermögensverwaltern). Diese werden aufgrund einer von der COVIP festgelegten Vorgangsweise ausgewählt. Die Vermögensverwalter müssen die vom Verwaltungsorgan des Fonds festgelegte Anlagepolitik anwenden.

### Risikobeachtung

Die Anlage der Beiträge unterliegt finanziellen Risiken. Der Begriff „Risiko“ drückt in diesem Fall die Veränderbarkeit der Rendite eines Wertpapiers in einem bestimmten Zeitraum aus. Ein Wertpapier mit einem geringen Risiko (z.B. Staatspapiere mit kurzfristiger Fälligkeit) bedeutet, dass seine Rendite im Laufe der Zeit voraussichtlich relativ stabil bleibt, ein Wertpapier mit einem hohen Risiko (z.B. Aktien) weist im Laufe der Zeit Veränderungen, auch maßgebende, bei den Erträgen auf (Erhöhungen oder Verringerungen).

Sie müssen sich bewusst sein, dass das mit der Anlage der Beiträge zusammenhängende Risiko, ob hoch oder gering, ganz zu Ihren Lasten geht. Das bedeutet, dass der Wert Ihrer Anlage steigen oder fallen kann und dass **die Höhe Ihrer Zusatzrente nicht vorher festgelegt werden kann**.

Bei Vorhandensein einer Garantie ist das Risiko begrenzt; die mit der Garantie verbundenen größeren Aufwendungen haben nichtsdestotrotz Auswirkungen auf die Erträge.

### Anlagemöglichkeiten

**LABORFONDS** ist in vier Investitionslinien unterteilt: Garantierte Linie, Vorsichtig-Ethische Linie, Ausgewogene Linie und Dynamische Linie.

Zur Überprüfung der Ergebnisse aus der Vermögensverwaltung wird für jede Investitionslinie ein „*Benchmark*“ angegeben. Der Benchmark ist ein objektiver und vergleichbarer Parameter, der sich aus von Dritten ermittelten Indizes zusammensetzt und die Entwicklung der Märkte, in die das Vermögen der einzelnen Investitionslinien des Fonds veranlagt werden, zusammenfasst.

## Garantierte Investitionslinie

**Ziel der Vermögensverwaltung:** die Vermögensverwaltung verfolgt das Ziel, in einem mehrjährigen Zeithorizont mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Rendite zu erreichen, die zumindest der Aufwertung der Abfertigung entspricht. Aufgrund der Ergebnisgarantie ist die Linie generell für all jene geeignet, welche eine niedrige Risikoneigung aufweisen oder kurz vor der Pensionierung stehen.

**Anm.:** die stillschweigend zugewiesene Abfertigung fließt in diese Investitionslinie ein.

**Garantie:** die Linie garantiert das eingezahlte Kapital und den höheren Wert zwischen der kapitalisierten Jahresrendite von 2% auf die vom einzelnen Mitglied getätigten Einzahlungen und dem Gegenwert der Anteilssumme des einzelnen Mitglieds anhand des höchsten Anteilswerts am letzten Tag jeden Jahres. Die Garantie greift bei Ablauf des Vertrags mit dem Vermögensverwalter (31.01.2013) und in folgenden Fällen: Ausübung des Anrechts auf Rentenleistung, Ablöse aufgrund von Ableben, Ablöse aufgrund von Dauerinvalidität, die zu einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als einem Drittel führt, Beendigung der Arbeitstätigkeit, die zu einer Arbeitslosigkeit von über 48 Monaten führt, Ablöse ex Art. 14, Abs. 5 GvD 252/05, Vorschuss ausschließlich für Ausgaben im Gesundheitsbereich in der gesetzlich vorgesehenen Höhe.

**Anlagehorizont:** kurz- bis mittelfristig (bis 5 Jahre).

**Risiko:** niedrig.

### **Anlagepolitik:**

*Anlagepolitik:* das Kapital der Linie wird vorwiegend in kurzfristige Staatspapiere in Euro (1-3 Jahre) mit einem maximalen Aktienanteil in Euro von 10% investiert.

*Finanzinstrumente:* notierte Anleihen und notierte Aktien; OGAW.

*Kategorien der emittierenden Gesellschaften und Industriebereiche:* öffentliche und private Emittenten mit hohem Rating (investment grade). Die Aktienanlagen betreffen Gesellschaften mit hoher Kapitalisierung ohne Bezug auf einen besonderen Sektor.

*Geographische Zonen/Bezugsmärkte:* Euro-Zone.

*Wechselkursrisiko:* keines.

Benchmark:

95% JPMorgan Emu 1-3 Jahre

5% MSCI Euro

## Vorsichtig-Ethische Investitionslinie

**Ziel der Vermögensverwaltung:** die „Vorsichtig-Ethische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel der Steigerung des Vermögens durch eine Anlagepolitik, die ethische Aspekte berücksichtigt. Die Linie investiert daher in Wertpapiere von Emittenten, deren Tätigkeit nicht im offensichtlichen Gegensatz zur Umwelt, den Grundrechten der Menschen, etc. stehen. Die Linie eignet sich für Personen mit einer mittleren bis niedrigen Risikoneigung bei einer mittelfristigen Verbleibsdauer im Fonds, die eine Anlage mit besonderer Berücksichtigung ethischer und sozialer Aspekte und einem geringen Aktienanteil bevorzugen.

**Anlagehorizont:** mittelfristig (3-5 Jahre).

**Risiko:** mittel bis gering.

### **Anlagepolitik:**

*Anlagepolitik:* das Kapital der Linie wird bis maximal 25% in Aktien weltweit und der restliche Teil in Anleihen Europa und Liquidität investiert.

*Finanzinstrumente:* Anleihen und sonstige Obligationen; ausschließlich auf geregelten Märkten notierte Aktien; OGAW.

*Kategorien der emittierenden Gesellschaften und Industriebereiche:* Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten mit einem mittleren bis hohem Rating (vorwiegend investment grade). Die Anlagen Aktienanlagen beziehen sich auf keinen besonderen Sektor.

*Geographische Zonen/Bezugsmärkte:* Anleihen Europa, Aktien weltweit, vorwiegend OECD-Zone.

*Wechselkursrisiko:* tendenziell nicht abgesichert.

Benchmark:

10% JPM cash index Euro 3m

70% JP Morgan GBI Global European Traded

20% MSCI World

## **Ausgewogene Investitionslinie**

**Ziel der Vermögensverwaltung:** Aufwertung des veranlagten Kapitals. Die Linie eignet sich für Personen, welche bei einem gemäßigten Risiko eine Ergebniskontinuität über die Geschäftsjahre bevorzugen.

**Anlagehorizont:** mittel- bis langfristig (über 5 Jahre).

**Risiko:** mittel.

### **Anlagepolitik:**

*Anlagepolitik:* das Kapital der Linie wird bis maximal 40% in Aktien weltweit und der restliche Teil in Anleihen weltweit und Liquidität investiert.

*Finanzinstrumente:* Anleihen und sonstige Obligationen weltweit; in geregelten Märkte notierte Aktien weltweit; nicht nur für die Deckung des Risikos, unter anderem des Währungsrisikos, ist die Anlage in Derivate, OGAW, einschließlich ETF vorgesehen.

*Kategorien der Emissionsgesellschaften und Industriebereiche:* Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten mit einem mittlerem bis hohem Rating (vorwiegend investment grade). Die Aktienanlagen betreffen Gesellschaften mit hoher Kapitalisierung ohne Bezug auf einen besonderen Sektor.

*Geographische Zonen/Bezugsmärkte:* vorwiegend OECD-Zone; der restliche Teil wird in Märkte der Schwellenländer investiert.

*Wechselkursrisiko:* teilweise Deckung.

Benchmark:

5,4% JPM Cash Index Euro Currency 3 Month

37,3% JPM EMU Government Bond Index

9,5% JPM Euro Linker Securities Index (ELSI)

5,5% iBoxx € Supranationals

7,3% Citigroup EuroBIG ex EGBI Index

20% MSCI Europe TR net Index

10% MSCI North America TR net Index

5% MSCI Japan TR net Index

## **Dynamische Investitionslinie**

**Ziel der Vermögensverwaltung:** die „Dynamische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel der hohen Steigerung des Vermögens durch überwiegende Anlage in Aktien und ist damit mit einem höheren potenziellen Risiko verbunden. Die Linie ist grundsätzlich für Anleger mit einer mittleren bis hohen Risikoneigung bei einer langfristigen Verbleibsdauer im Fonds geeignet.

**Anlagehorizont:** langfristig (über 10 Jahre).

**Risiko:** mittel bis hoch.

### **Anlagepolitik:**

*Anlagepolitik:* das Kapital der Linie wird bis maximal 60% in Aktien weltweit und der restliche Teil in Anleihen weltweit und Liquidität investiert.

*Finanzinstrumente:* Anleihen und sonstige Obligationen weltweit; in geregelten Märkte notierte Aktien weltweit; nicht nur für die Deckung des Risikos, unter anderem des Währungsrisikos, ist die Anlage in Derivate, OGAW, einschließlich ETF vorgesehen.

*Kategorien der Emissionsgesellschaften und Industriebereiche:* Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten mit einem mittleren bis hohem Rating (vorwiegend investment grade). Die Aktienanlagen betreffen Gesellschaften mit hoher Kapitalisierung ohne Bezug auf einen besonderen Sektor.

*Geographische Zonen/Bezugsmärkte:* vorwiegend OECD-Zone; der restliche Teil wird in Märkte der Schwellenländer investiert.

*Wechselkursrisiko:* teilweise Deckung.

Benchmark:

5% JPM Cash Index Euro Currency 3 Month

30% JPM EMU Government Bond Index

8% JPM Euro Linker Securities Index (ELSI)

7% Citigroup EuroBIG ex EGBI Index

25% MSCI Europe TR net Index

20% MSCI North America TR net Index

5% MSCI Japan TR net Index

Informationen zum Verlauf der Verwaltung und das Glossar zu den Fachbegriffen finden Sie im Abschnitt „**Informationen zum Verlauf der Verwaltung**“.



Weitere Informationen zur Depotbank, zu den mit der Verwaltung beauftragten Vermittlern und zu den Merkmalen der vergebenen Beauftragungen finden Sie im Abschnitt „**Dokument über die in die Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebundenen Subjekte**“.

## Ihre Anlagewahl

Die Verwendung der einbezahlten Beiträge erfolgt aufgrund Ihrer Wahl der Anlage zwischen den Möglichkeiten, die Ihnen der **LABORFONDS** zur Verfügung stellt (siehe Paragraph „**Die Anlagemöglichkeiten**“). Bei keiner Wahl werden die Beiträge an die vorgegebene Investitionslinie, nämlich an die „Garantierte Investitionslinie“ überwiesen.

### a) wie legen Sie Ihr Risikoprofil fest?

Bevor Sie Ihre Anlagewahl tätigen, ist es wichtig, das Risiko festzulegen, das Sie bereit sind, in Kauf zu nehmen. Dabei sind, neben Ihrer persönlichen Veranlagung, folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- ✓ der bis zu Ihrer Pensionierung verbleibende Zeitraum
- ✓ Ihr persönliches Vermögen
- ✓ Ihr künftig zu erwartendes Einkommen und dessen Veränderbarkeit

### b) Auswirkungen auf die erwarteten Erträge

Die Erträge, die Sie sich von Ihrer Anlage erwarten können, hängen eng mit der Risikobereitschaft zusammen. Wir erinnern daran, dass für gewöhnlich, je geringer das gewählte Risiko, umso geringer (aber üblicherweise stabiler) sind die im Laufe der Zeit zu erwartenden Erträge. Umgekehrt kann ein höheres Risiko langfristig gesehen bessere Ergebnisse erzielen, aber die Gefahr, einen Teil der Anlage zu verlieren, ist ebenfalls größer.

Weiters sollten Sie berücksichtigen, dass risikoreichere Investitionslinien für gewöhnlich nicht jenen Personen empfohlen werden, die kurz vor der Pensionierung stehen. Für die Jüngeren können sie hingegen eine interessante Gelegenheit sein.



Im Überblick, in der Tabelle „**Historische Erträge**“ sind die in den letzten Jahren vom **LABORFONDS** erzielten Ergebnisse angeführt. Durch diese Information können Sie sich eine Idee über den Verlauf der Verwaltung machen. Wir erinnern daran, dass **die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Garantie für künftige Erträge ist, d.h., dass es keine Sicherheit dafür gibt, dass die in den nächsten Jahren erzielten Ergebnisse denen der Vergangenheit entsprechen.**

### c) wie ändert man die Entscheidung im Laufe der Zeit?

Im Laufe der Mitgliedschaft können Sie die beim Beitritt gewählte Anlageform ändern („Neuzuweisung“). Wir bitten Sie, diese Möglichkeit genau abzuwägen, falls sich die Situationen unter Punkt a) ändern.

Zwischen jeder Neuzuweisung muss ein Zeitraum von mindestens 12 Monaten liegen.

Bei der Entscheidung zur Neuzuweisung der angereiften individuellen Position ist es wichtig, dass Sie den Anlagehorizont der einzelnen Investitionslinien berücksichtigen.

## Rentenleistungen

Die Rentenleistungen können zu dem Zeitpunkt ausbezahlt werden, in dem die von den geltenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen für die Pensionierung angereift sind, unter der Voraussetzung, dass Sie seit mindestens fünf Jahren in einer Zusatzrentenform eingeschrieben sind.

Das Anreifen der Voraussetzungen für die Pensionierung bedeutet aber nicht, dass Sie notwendigerweise in Rente gehen: Sie entscheiden, ob Sie Ihre Zusatzrentenleistung erhalten wollen oder die Beitragszahlung auch nach Erreichen des von Ihrem Pflichtrentensystem vorgesehenen Rentenalters bis zu dem von Ihnen festgelegten Zeitpunkt fortsetzen wollen. Zum Zeitpunkt der Pensionierung ist es für die Abschätzung, wann Sie Zugriff haben möchten, wichtig, dass Sie auch Ihre Lebenserwartung angemessen berücksichtigen.

In besonderen Fällen haben Sie auch die Möglichkeit, den Zugriff auf die Rentenleistungen in Hinsicht auf das Anreifen der in Ihrem Pflichtrentensystem vorgesehenen Voraussetzungen vorzuverlegen



*Die Voraussetzungen für den Zugriff auf die Leistungen sind im **Teil III des Statuts** angeführt.*

### **Wovon hängt der Betrag Ihrer Leistung ab?**

Für eine korrekte Abschätzung der Höhe der vom **LABORFONDS** zu erwartenden Leistung ist es wichtig, dass Sie sich vor Augen halten, dass der Betrag Ihrer Leistung umso höher ist je:

- a. höher die von Ihnen getätigten Einzahlungen sind
- b. höher die Kontinuität der getätigten Einzahlungen ist (d.h. keine Unterbrechungen, Auslassungen oder Verzögerungen bei den Zahlungen)
- c. länger der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt des Beitritts und der Pensionierung ist (bei der Pensionierung werden Sie nämlich mehr Einzahlungen getätigt und mehr Erträge angereift haben),
- d. niedriger die Kosten für die Teilnahme sind
- e. höher die Erträge aus der Vermögensverwaltung sind

Zum größten Teil können diese Elemente von Ihren Entscheidungen beeinflusst werden: zum Beispiel, wie viel Sie sich verpflichten, einzuzahlen, in wie weit Sie die zu tragenden Kosten mit jenen der anderen Formen, denen Sie beitreten könnten, vergleichen; von den von Ihnen in Hinsicht auf die Anlage Ihrer Beiträge zwischen den verschiedenen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten getroffenen Entscheidungen; der Anzahl der Mitgliedsjahre in der Ansparphase.

Weiters müssen Sie berücksichtigen, dass für den Teil, den Sie in Form von Rente erhalten, auch der Zeitpunkt der Pensionierung wichtig ist: je älter Sie sind, je höher wird der Rentenbetrag ausfallen.

Wir informieren Sie, dass die Leistungen für die Angestellten der öffentlichen Verwaltungen, bei denen das Dekret des Präsidenten der Republik vom 20.12.1999 i.d.g.F. Anwendung findet, aufgrund der Summe des sich folgendermaßen zusammensetzenden Kapitals ausbezahlt werden:

- 1) aus den in Laborfonds einbezahlten Beiträgen und aus deren Erträgen
- 2) aus den beim Nfaöv/Inpdap bzw., dort wo vorgesehen, bei der Arbeitgeberkörperschaft verbuchten und aufgewerteten figurativen Abfertigungsrückstellungen und aus den eventuell zusätzlichen 1,5% (festgelegt auf der Grundlage zur Berechnung der Abfertigung). Diese Anteile sind figurativ beim Nfaöv/Inpdap unter Bezugnahme auf die beim Vorsorgeinstitut für die Abfertigung/Dienstprämie eingeschriebenen Angestellten zurückgestellt, während für die Angestellten der öffentlichen Verwaltungen und Körperschaften, die direkt die Dienstprämien ausbezahlen, die Arbeitgeberkörperschaften die Anteile figurativ zurückstellen. Das Nfaöv/Inpdap oder die Arbeitgeberkörperschaften verbuchen und werten die Rückstellungen unter Anwendung eines Ertragssatzes auf, der vorübergehend, aufgrund der durchschnittlichen Nettoerträge eines „Rentenfondskorbs“ festgelegt wird, der aus den Rentenfonds mit den höchsten Mitgliederzahlen besteht. In einem zweiten Moment, nach vorhergehender Überprüfung mit den Sozialpartnern, wird der Nettoertrag von Laborfonds angewendet. Die Übertragung dieser Summen an den Fonds erfolgt bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach Eintritt dieser Umstände überträgt das Nfaöv/Inpdap oder die Arbeitgeberkörperschaft das durch die angereiften und aufgewerteten figurativen Rückstellungen gebildete Kapital gemäß den oben angeführten Kriterien.

### **Zusatzrente**

Ab dem Zeitpunkt der Pensionierung und das gesamte Leben lang wird Ihnen eine **Zusatzrente** („Rente“) ausbezahlt, d.h. Sie bekommen regelmäßig eine aufgrund des von Ihnen angereiften Kapitals und Ihres Alters zu diesem Zeitpunkt berechnete Summe. Tatsächlich erfolgt die „**Umwandlung des Kapitals in eine Rente**“, indem man die „Umwandlungskoeffizienten“ anwendet, welche die demographische Entwicklung der italienischen Bevölkerung berücksichtigen und nach Alter und Geschlecht unterschiedlich sind. Zusammenfassend kann man sagen: je höher das angereifte Kapital und/oder das Alter bei der Pensionierung, umso höher der Rentenbetrag.

Für die Auszahlung der Rente hat **LABORFONDS** ein eigenes Abkommen mit Cattolica Assicurazioni abgeschlossen.

Für die Auszahlung der Rente bietet Laborfonds folgende Optionen an:

- eine sofortige aufwertbare jährliche Leibrente (diese wird lebenslang ausbezahlt)
- eine sofortige aufwertbare übertragbare jährliche Leibrente (bei Ableben wird die Rente im vom Mitglied gewählten Anteil an die von ihm ernannte Person ausbezahlt)
- eine Zeitrente für die ersten fünf oder zehn Jahre und eine nachfolgende Leibrente
- eine sofortige aufwertbare jährliche Leibrente mit Rückerstattung des übrig gebliebenen Kapitals an den vom Versicherten ernannten Begünstigten im Falle des Ablebens des Versicherten

Die tatsächlich angewandten Bedingungen hängen vom zum Zeitpunkt der Pensionierung geltenden Abkommen ab.

Weitere Informationen zu den derzeit geltenden Bedingungen, zu den Merkmalen und den Aktivierungsmodalitäten der verschiedenen Rentenoptionen finden Sie im Kapitel „Die Auszahlung der Rente“ im Abschnitt „Subjekte, die in die Tätigkeit der Zusatzrentenform eingebunden sind“.

### Leistung in Form von Kapital

Zum Zeitpunkt der Pensionierung können Sie entscheiden, ob Sie sich bis maximal 50% der angereiften individuellen Position in Form **von Kapital** ausbezahlen lassen wollen. Sie müssen sich aber jedenfalls bewusst sein, dass Sie aufgrund dieser Entscheidung zwar sofort über eine Geldsumme (nämlich das Kapital) verfügen, aber der Betrag, der Ihnen im Laufe der Zeit ausbezahlten Zusatzrente niedriger sein wird als jener, der Ihnen zugestanden hätte, wenn Sie nicht diese Entscheidung getroffen hätten.

In einigen wenigen Fällen (Personen, die bereits vor dem 29. April 1993 in eine Zusatzrentenform eingeschrieben waren oder Personen, die eine besonders kleine individuelle Position angereift haben), kann die gesamte Summe als Leistung in Form von Kapital ausbezahlt werden.



*Die Bedingungen und die Grenzen für den Zugriff auf die Leistung in Form von Kapital sind im Teil III des Statuts angeführt.*

### Was geschieht bei Ableben?

Im Falle des Ablebens vor Erreichen der Pensionierung, wird die beim **LABORFONDS** angereifte individuelle Position an Ihre Erben bzw. an die von Ihnen genannten Personen ausbezahlt. Sind diese Personen nicht vorhanden, verbleibt Ihre Position beim Fonds.

Für den Fall des Ablebens nach der Pensionierung bietet Ihnen **LABORFONDS** die Möglichkeit, Ihren Familienangehörigen die Auszahlung einer Rente zu sichern, indem Sie eine „übertragbare“ Rente unterzeichnen.

### In welchen Fällen kann man vor der Pensionierung über das Kapital verfügen?

Ab dem Zeitpunkt Ihres Beitritts ist es wichtig, dass Sie Ihre Zusatzrente tatsächlich erfolgreich aufbauen. Die „Ansparphase“ endet normalerweise zum Zeitpunkt der Pensionierung mit dem Beginn der „Leistungsphase“ (d.h. der Auszahlung der Rente).

Für gewöhnlich ist es Ihnen nicht möglich, die Rückerstattung, auch nicht eines Teils davon, der Position zu beantragen, außer in den nachstehend angeführten Fällen.

### Vorschüsse

Vor der Pensionierung können Sie auf die beim **LABORFONDS** angereiften Summen zugreifen, indem Sie einen Vorschuss auf Ihre individuelle Position für Sondersituationen (z.B. außerordentliche Ausgaben im Gesundheitsbereich, Kauf der Erstwohnung) oder für andere persönliche Bedürfnisse beantragen.

Sie müssen allerdings berücksichtigen, dass der Erhalt der als Vorschuss ausbezahlten Summen Ihre individuelle Position verringern und folglich auch die Leistungen, die künftig ausbezahlt werden können.

Sie können aber jederzeit die als Vorschuss erhaltenen Summen durch zusätzliche Einzahlungen in den Fonds wieder aufstocken.

Wir informieren Sie, dass für die Angestellten der öffentlichen Verwaltungen, bei denen das Dekret des Präsidenten der Republik vom 20.12.1999 i.d.G.F. Anwendung findet, angenommen dass die Übertragung der Abfertigungsanteile und

der eventuellen zusätzlichen 1,5% an den Fonds bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt, der Vorschuss nicht in Bezug auf diese Rückstellungen, solange sie figurativer Art sind, genehmigt werden kann. Diese Einschränkung findet daher bei jenen Rückstellungen, die nicht mehr figurativer Art sind, keine Anwendung, da diese bereits aufgrund der Beendigung vorhergehender Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen an den Fonds übertragen wurden.



*Die Bedingungen für den Zugriff, die Grenzen und die Auszahlungsbedingungen der Vorschüsse sind detailliert im **Dokument zu den Vorschüssen** angeführt.*

*Bestimmte Vorschüsse unterliegen einer weniger vorteilhaften Besteuerung als die eigentlichen Zusatzrentenleistungen. Überprüfen Sie die Regelung im **Dokument zur Steuerregelung**.*

## Ablöse der angereiften Position

Sollten Situationen von besonderer Bedeutung in Zusammenhang mit Ihrem Arbeitsleben auftreten, können Sie außerdem die gesamte oder einen Teil der angereiften Position ablösen, unabhängig von den Jahren, die noch bis zum Erreichen der Rente fehlen.

Falls Sie sich in einer Situation befinden, in der Sie die **gesamte Ablöse** beantragen können und dies beabsichtigen, sollten Sie sich bewusst sein, dass infolge der Auszahlung der entsprechenden Summe jegliches Verhältnis zwischen Ihnen und **LABORFONDS** endet wird. In diesem Fall haben Sie zum Zeitpunkt der Pensionierung keine Rechte mehr gegenüber **LABORFONDS**.

Wir informieren Sie, dass für die Angestellten der öffentlichen Verwaltungen, bei denen das Dekret des Präsidenten der Republik vom 20.12.1999 i.d.g.F. Anwendung findet, der Teil, der sich auf diese Rückstellungen, solange sie figurativer Art sind, beziehenden individuellen Position nicht abgelöst werden kann, da die Übertragung der Abfertigungsanteile und der eventuell zusätzlichen 1,5% (festgelegt auf der Grundlage zur Berechnung der Dienstprämie) bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Diese Einschränkung findet daher bei jenen Rückstellungen, die nicht mehr figurativer Art sind, keine Anwendung mehr, da diese bereits aufgrund der Beendigung vorhergehender Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen an den Fonds übertragen wurden, bei denen eine gleichzeitige Beendigung der Einschreibung beim Nfaöv/Inpdap erfolgt ist.



*Die Bedingungen für die Ablöse der individuellen Position sind im **Teil III des Statuts** angeführt.*

*Bestimmte Ablösen unterliegen einer weniger günstigen Besteuerung als die eigentlichen Zusatzrentenleistungen. Überprüfen Sie die Regelung im **Dokument zur Steuerregelung**.*

## Übertragung auf eine andere Zusatzrentenform

Sie können Ihre individuelle Position ohne weiteres auf eine andere Zusatzrentenform übertragen; einzige Voraussetzung ist, dass Sie mindestens zwei Jahre beim **LABORFONDS** eingeschrieben sind.

Vor dieser Frist ist die Übertragung nur im Falle von Ereignissen möglich, die Ihre Arbeitssituation betreffen.

Es ist wichtig zu wissen, dass mit der Übertragung der Vorsorgeplan bei einer anderen Zusatzrentenform ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann und diese keiner Besteuerung unterliegt.

Wir informieren Sie, dass für die Angestellten der öffentlichen Verwaltungen, bei denen das Dekret des Präsidenten der Republik vom 20.12.1999 i.d.g.F. Anwendung findet, der Teil, der sich auf diese Rückstellungen, solange sie figurativer Art sind, beziehenden individuellen Position nicht übertragen werden kann, da die Übertragung der Abfertigungsanteile und der eventuell zusätzlichen 1,5% (festgelegt auf der Grundlage zur Berechnung der Dienstprämie) bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Diese Einschränkung findet daher bei jenen Rückstellungen, die nicht mehr figurativer Art sind, keine Anwendung mehr, da diese bereits aufgrund der Beendigung vorhergehender Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen an den Fonds übertragen wurden, bei denen eine gleichzeitige Beendigung der Einschreibung beim Nfaöv/Inpdap erfolgt ist.



*Die Bedingungen für die Übertragung der individuellen Position sind im **Teil III des Statuts** angeführt.*

## Teilnahmekosten

### Kosten in der Ansparphase

Die Teilnahme an einer Zusatzrentenform beinhaltet das Tragen der Kosten für die Vergütung der Verwaltungstätigkeit, der Vermögensverwaltungstätigkeit usw.. Einige dieser Kosten werden Ihnen direkt angerechnet (zum Beispiel mittels Einbehalt von den Einzahlungen), andere werden hingegen vom angelegten Vermögen abgezogen. Das Vorhandensein dieser Kosten verringert das Ergebnis Ihrer Anlage, indem es die Erträge verringert oder eventuell die Verluste erhöht. In beiden Fällen **beeinflussen die Kosten das Wachstum Ihrer individuellen Position**.

Um eine bewusstere Entscheidung zu treffen, kann der Vergleich der Kosten des **LABORFONDS** mit den Kosten anderer Anbieter hilfreich sein.



Alle Kosten finden Sie in der Tabelle „**Kosten in der Sparphase**“ des Überblicks.

**LABORFONDS** verfolgt dabei das Ziel der reinen Kostendeckung. Die von den Eingeschriebenen während der Ansparphase zu tragenden Kosten beschränken sich auf tatsächlich vom Fonds getragenen Kosten. Diese können daher erst im Zuge des Jahresabschluss ermittelt werden. Die in der Tabelle unter den „Kosten während der Ansparphase“ angeführten Kosten sind das Ergebnis einer Schätzung, die aufgrund der Daten der Jahresabschlüsse der letzten Jahre und der künftig zu erwartenden Kosten durchgeführt wurde.

Die „Kosten direkt zu Lasten des Mitglieds“ werden jährlich von der Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates in Vorschau auf die Anforderungen zur Deckung der Kosten des Fonds festgelegt. Eventuelle positive oder negative Differenzen zwischen den tatsächlich vom Fonds getragenen Kosten und den Summen für die Deckung dieser Kosten werden zwischen allen Eingeschriebenen aufgeteilt.

Die Vorgangsweisen zur Aufteilung sind in der Jahresbilanz, in der jährlich an die Mitglieder versandten periodischen Mitteilung und im Abschnitt „**Informationen über die Entwicklung der Vermögensverwaltung**“ enthalten.

### Kostenanzeiger

Um Ihnen den Vergleich der von den verschiedenen Zusatzrentenformen oder innerhalb derselben Form angewandten Kosten in Hinsicht auf die verschiedenen Anlagemöglichkeiten zu erleichtern, hat die COVIP vorgeschrieben, dass gemäß einer von ihr vorgegebenen und für alle Anbieter gleichen Methode ein „**Kostenanzeiger**“ angewandt wird.

Der Kostenanzeiger ist eine Schätzung, die unter Annahme eines Mitgliedstyps berechnet wird, der einen jährlichen Beitrag von 2.500 Euro mit einem angenommenen jährlichen Ertragssatz von 4% einzahlt. Bei der Berechnung werden alle vom **LABORFONDS** (siehe Tabelle „**Kosten in der Ansparphase**“ des Überblicks) angewandten Kosten berücksichtigt; ein Großteil der berücksichtigten Kosten basieren auf geschätzten Daten, da sie erst bei Jahresabschluss festgestellt werden können. Bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden die Transaktionsgebühren, die Incentive-Kommissionen und die außerordentlichen oder mit nicht vorhersehbaren Ereignissen oder Situationen zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Was die Kosten in Hinsicht auf die Ausübung von individuellen Vorrechten betrifft, werden ausschließlich die Übertragungskosten berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden diese Kosten bei der Berechnung des Anzeigers bei 35 Mitgliedsjahren (angenommenes Jahr der Pensionierung).

Der Kostenanzeiger ermöglicht es Ihnen, sich eine klare und schnelle Idee über das „Gewicht“ der Kosten zu machen, die **LABORFONDS** derzeit auf die individuelle Position anwendet. Anders ausgedrückt, er zeigt Ihnen an, um wie viel die Rendite der Anlagen, jährlich und in den verschiedenen herangezogenen Zeiträumen (2, 5, 10 und 35 Mitgliedsjahre) niedriger ist als die Rendite, den Sie erhalten würden, wenn die Beiträge ohne Anwendung von Kosten verwaltet würden. Wir erinnern aber daran, dass der Anzeiger einen vorwiegend orientierenden Wert hat, gerade da er sich auf Annahmen und geschätzte Daten stützt aufgrund von Bedingungen, die sich von den angenommenen unterscheiden oder aber in den Fällen, in denen die vorgesehenen Annahmen nicht eintreten.



Die Ergebnisse der Schätzungen sind in der Tabelle „**Kostenanzeiger**“ des Überblicks angeführt.

Bei der Bewertung der Implikationen sollten Sie berücksichtigen, dass auch die kleinsten Unterschiede dieses Wertes im Laufe der Zeit zu auch beträchtlichen Abweichungen der angereiften individuellen Position führen können. So sollten Sie sich z.B. vor Augen halten, dass ein Wert des Anzeigers von 0,5% für eine Mitgliedschaftsdauer von 35 Jahre eine

Verringerung Ihrer Endleistung von ungefähr 10% bedeuten würde, während für einen Anzeiger von 1% die entsprechende Verringerung bei ungefähr 20% liegen würde.

Mittels dieser Informationen können Sie die Kosten des Rentenfonds mit den Kostenanzeigern anderer Zusatzrentenformen vergleichen, welche sie auf der Internetseite der Covip ([www.covip.it](http://www.covip.it)) finden. Beim Vergleich der unterschiedlichen Angebote hinsichtlich der Anlagevorschläge und der Kostenanzeiger sollten Sie schließlich auch die unterschiedlichen Merkmale berücksichtigen (Anlagepolitik, Vermögensverwaltungsstil, Garantien...). So müssen z.B. die Kosten der Dynamischen Linie von Laborfonds mit der entsprechenden Investitionslinie eines anderen Rentenfonds verglichen und dabei die besonderen Eigenschaften dieses Fonds berücksichtigt werden.

### Kosten in der Leistungsphase

Ab dem Zeitpunkt der Pensionierung werden Ihnen hingegen die für die Auszahlung der Zusatzrente vorgesehenen Kosten angerechnet.

Die in der Auszahlungsphase zu Ihren Lasten gehenden Kosten hängen vom zum Zeitpunkt der Pensionierung geltendem Versicherungsabkommen ab.

### Steuerregelung

Um die Verwirklichung Ihres Vorsorgeplans zu erleichtern und Ihnen bei der Pensionierung höhere Leistungen zu garantieren, sind für alle Teilnahmephasen am **LABORFONDS** besondere Steuererleichterungen vorgesehen.

### Beiträge

#### Privatsektor:

Die von Ihnen einbezahlten Beiträge können bis zu einer Höhe von 5.164,57 Euro von Ihrem Einkommen abgezogen werden. Bei der Berechnung der Höchstgrenze müssen Sie die einbezahlte Abfertigung nicht berücksichtigen, wohl aber den eventuell von Ihrem Arbeitgeber einbezahlten Betrag.

Sollten Sie in mehrere Zusatzrentenformen eingeschrieben sein, müssen Sie bei der Berechnung der Abziehbarkeit die Gesamtsumme der einbezahlten Beträge berücksichtigen.

Sollten Sie Ihre Arbeitstätigkeit nach dem 1. Januar 2007 begonnen haben, kommen Sie in den Genuss weiterer Steuervorteile, falls Ihr jährlicher Einzahlungsbetrag über 5.164,57 Euro liegt.

#### Öffentlicher Sektor:

Die jährliche Höchstgrenze für die von den geltenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehene steuerliche Abziehbarkeit ist der kleinste sich ergebende Betrag aus:

- 12% des jährlichen Gesamteinkommens
- jedenfalls nicht mehr als 5.164,57 Euro als absoluter Wert und
- der doppelten an den Fonds einbezahlten Abfertigung für Einkommen aus unselbständiger Arbeit.

### Erträge

Die Erträge aus den Anlagen der Beiträge werden mit einem Steuersatz von 11% besteuert. Es handelt sich um einen niedrigeren Steuersatz als jenem, der bei den Finanzanlagen angewandt wird.

Diese Steuer wird direkt vom veranlagten Vermögen abgezogen. Bei den in den Unterlagen des **LABORFONDS** angeführten Erträgen wurden diese Aufwendungen bereits abgezogen.

### Leistungen

Die vom **LABORFONDS** ausbezahlten Leistungen unterliegen Steuerleichterungen. Besonders die nach dem 1. Januar 2007 angereiften Leistungen für die Angestellten des Privatsektors unterliegen der Besteuerung zum Zeitpunkt der Auszahlung mittels definiertem Einbehalt. Die Rentenleistungen und einige Vorschüsse und Ablösen werden mit einem Steuersatz besteuert, der im Laufe der Mitgliedsjahre beim Fonds sinkt. Die auf andere Zusatzrentenformen übertragenen Summen unterliegen keiner Besteuerung.



Weitere Informationen zur Steuerregelung der Beiträge, der Erträge der Verwaltung und der Leistungen finden Sie im **Dokument über die Steuerregelung**.

## Sonstige Informationen

### Beitritt

Sollten Sie nach Einsichtnahme in das Informationsblatt, das Statut, das standardisierte vereinfachende Beispiel und das Informationsblatt betreffend die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beschließen, dem Fonds beizutreten, füllen Sie das **Ansuchen um Erhalt des Beitrittsformulars** aus. Geben Sie dann das Formular bei Ihrem Arbeitgeber, bei der Gewerkschaft, beim Patronat, beim PensPlan Centrum (Verwaltungsservice des Fonds) – oder beim Fonds ab. Aufgrund der auf dem Formular angegebenen Daten werden drei Kopien des definitiven **Beitrittsformulars** mittels entsprechender auf der Internetseite des Fonds zur Verfügung gestellten Online-Anwendung gedruckt. Die Kopien müssen sowohl von Ihrem Arbeitgeber als auch von Ihnen selbst unterzeichnet werden. Eine Kopie behalten Sie, eine Kopie behält Ihr Arbeitgeber und eine Kopie wird vom Arbeitgeber an den Fonds gesandt.

Innerhalb 15 Tage ab Erhalt des Formulars sendet Ihnen der Fonds ein Bestätigungsschreiben über die erfolgte Einschreibung zu. Aufgrund dieses Schreibens können Sie unter anderem auch Ihr Einschreibedatum beim Fonds überprüfen.

Arbeitnehmer, die ihre Abfertigung stillschweigend in den Fonds einfließen lassen, müssen das Beitrittsformular nicht unterzeichnen: Laborfonds schreibt sie automatisch aufgrund des vom Arbeitgeber erhaltenen Ansuchens um stillschweigenden Beitrittsformulars in den Fonds ein. In diesem Fall enthält das Bestätigungsschreiben über die erfolgte Einschreibung alle von der aktuellen Gesetzgebung und der Covip vorgesehenen notwendigen Informationen. Dem Bestätigungsschreiben werden die notwendigen Formulare beigelegt, um dem Mitglied die Ausübung der ihm zustehenden Entscheidungen zu ermöglichen, sowie alle weiteren von der aktuellen Gesetzgebung vorgesehenen Unterlagen.

Der Ausdruck der Beitrittsformulare für ein steuerlich zu Lasten lebendes Familienmitglied kann bei den Sitzen von Laborfonds oder bei den Sitzen der Gewerkschaften, der Patronate und des PensPlan Centrum (Verwaltungsservice des Fonds) erfolgen. Der eingeschriebene Arbeitnehmer und das steuerlich zu Lasten lebende Familienmitglied (wenn es volljährig ist) unterzeichnen die zwei Kopien des Beitrittsformulars. Sollte eine oder beide (falls das Familienmitglied volljährig ist) Unterschriften fehlen, kann der Beitritt zum Fonds nicht durchgeführt werden. Eine Kopie behält das steuerlich zu Lasten lebende Familienmitglied, die zweite wird an den Fonds übermittelt.

Für die Operationen betreffend Übertragung, Vorschüsse und Ablöse sind keine telematischen Techniken vorgesehen.

### Bewertung der Anlage

Das Vermögen jeder Investitionslinie des Fonds ist in Anteile unterteilt. Jede getätigte Einzahlung gibt Anrecht auf die Zuweisung einer gewissen Anzahl von Anteilen. Der Wert des Vermögens einer jeden Investitionslinie und des entsprechenden Anteils wird monatlich mit Bezug auf den Monatsletzten ermittelt.

Die Überweisungen werden in Anteile und Bruchteile von Anteilen umgewandelt aufgrund des ersten Anteilswerts, der auf den Tag folgt, an dem die Überweisungen für die Bewertung zur Verfügung stehen.

Der Anteilswert einer jeden Investitionslinie des **LABORFONDS** ist auf der Internetseite [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it) abrufbar. Der Anteilswert versteht sich nach Abzug aller Aufwendungen zu Lasten der Investitionslinien, einschließlich der steuerlichen Aufwendungen auf die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

### Periodische Mitteilung und sonstige Mitteilungen an die Mitglieder

Innerhalb 31. März eines jeden Jahres erhalten Sie eine aktualisierte Mitteilung zu **LABORFONDS** und Ihrer individuellen Position.

**LABORFONDS** stellt Ihnen weiters im eigenen Abschnitt auf der Internetseite Informationen zu den getätigten Einzahlungen und der nach und nach angereiften individuellen Position zur Verfügung. Diese Informationen sind selbstverständlich vertraulich und ausschließlich Sie haben mittels persönlicher Zugangsdaten darauf Zugriff. Diese werden Ihnen nach Beitritt vom Fonds mitgeteilt.

Wir empfehlen Ihnen, diese Instrumente zu verwenden, um so die Entwicklung Ihres Vorsorgeplans und die Ordnungsmäßigkeit der getätigten Einzahlungen zu überprüfen.

**LABORFONDS** verpflichtet sich außerdem, Sie über jede Änderungen in Bezug auf den Fonds zu informieren, die sich maßgebend auf Ihre Teilnahmeentscheidungen auswirken könnte.

### Das standardisierte vereinfachende Beispiel

Das standardisierte vereinfachende Beispiel ist ein Instrument, das Ihnen Hinweise über die mögliche Entwicklung Ihrer individuellen Position im Laufe der Zeit und über den Betrag der Leistungen liefert, den Sie bei der Pensionierung erhalten könnten.

Es handelt sich um eine reine Hochrechnung, die auf **Vermutungen und geschätzten Daten basiert**: die Ihnen tatsächlich zustehenden Beträge können sich von den dargestellten unterscheiden. Das Beispiel hilft Ihnen aber, sich sofort ein Bild über den zu realisierenden Rentenplan zu machen, ob er sich für die gewünschte Altersabsicherung eignet und darüber, wie sich die Beträge der Leistungen im Laufe der Zeit ändern können, z.B. bei Änderung hinsichtlich der Beitragszahlungen, der Wahl der Investitionen, der Kosten.

Das Beispiel wird gemäß den von der Covip vorgegeben Anweisungen ab dem von ihr angegebenen Zeitpunkt ausgearbeitet und zugänglich gemacht.

Sie selbst können sich Ihr personalisiertes vereinfachendes Beispiel erstellen, indem Sie auf die Internetseite [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it) zugreifen (Abschnitt „Vereinfachendes Beispiel“) und die entsprechenden Anweisungen befolgen.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Instrument korrekt anzuwenden als Entscheidungshilfe in Hinsicht auf die Ziele, die Sie mit dem Beitritt zum **LABORFONDS** verwirklichen möchten.

### Beschwerden

Es ist eine Beschwerdestelle vorgesehen, an die Sie sich wenden können, um das Nichtfunktionieren von Dienstleistungen bzw. die fehlende Erfüllung der Verpflichtungen von Seiten des Fonds gegenüber seinen Kunden zu melden, welche im Wesentlichen in der auf der Internetseite veröffentlichten Dienstcharta beschrieben sind.

Die Beschwerden werden in der Regel per Post, Fax oder persönlich eingereicht, indem das entsprechende, auf der Internetseite abrufbare Formular, verwendet wird. Auf elektronischem Wege können Sie die Beschwerde über ein eigenes Online-Verfahren einreichen.

Für den Fall, dass die Antwort der Beschwerdestelle Sie nicht zufrieden stellt oder in allen anderen Fällen, bei denen eine Streitigkeit mit Laborfonds zugrunde liegt, können Sie das außergerichtliche Schlichtungsverfahren einleiten, indem Sie sich an die Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreinerstr. 2 in Bozen wenden.

# LABORFONDS - Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind

\*\*\*\*\*

## Informationen zum Verlauf der Vermögensverwaltung

(aktualisiert zum 31.12.2009)

### Garantierte Linie

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	31.01.2008
Nettovermögen zum 31.12.2009 (in Euro):	79.112.993
Vermögensverwalter:	
UGF Assicurazioni	

### Die Anlagepolitik und die Risikoverwaltung

Es ist folgende Asset Allocation vorgesehen:

- maximal 10% der investierten Ressourcen in auf geregelten Märkten notierten Aktien in Euro oder OICVM
- der restliche Teil wird in kurzfristige Anleihen in Euro von öffentlichen und privaten Emittenten und Liquidität investiert

Es ist kein Wechselkursrisiko vorhanden, da im Portfolio keine Finanzinstrumente aufgenommen werden können, die nicht in Euro nominiert sind;

Das Anlagerisikomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit der Fondsorganisation. Diese sieht vor, dass die Vermögensverwaltung an professionelle Vermittler übertragen wird und dass der Fonds über dieselben eine Kontrollfunktion ausübt.

Der beauftragte Vermögensverwalter wendet für die Vermögensverwaltung eine im Vergleich zum Benchmark aktive Anlagepolitik an unter Bezugnahme eines Anlagehorizonts von fünf Jahren und in Übereinstimmung mit dem Ziel der allgemeinen Verwaltung des Fonds, in einem mehrjährigen Zeithorizont mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Rendite zu erreichen, die zumindest der Aufwertung der Abfertigung entspricht. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist der Vermögensverwalter verpflichtet, ständig die Volatilität der monatlichen Ertragsunterschiede zwischen Portfolio und Bezugsparameter zu überwachen, damit die in einem eigenen Abkommen festgelegte Höchstgrenze nicht überschritten wird.

Die Entscheidungen für die Vermögensverwaltung berücksichtigen die Anweisungen des Risikomanagements. Der Vermögensverwalter überwacht das Risiko, indem er auf besondere quantitative Indikatoren achtet, die aufgrund der Merkmale des ihm übertragenen Auftrags gewählt wurden.

Der Fonds übt seinerseits eine Kontrollfunktion über die Vermögensverwaltung auch mittels bestimmter Risikoindikatoren und durch Überprüfung der Abweichungen zwischen den erzielten Ergebnissen im Vergleich zu den in den Mandaten vorgesehenen Zielen und Bezugsparametern aus.

Bei der Anwendung der Anlagepolitik wurden keine sozialen, ethischen und umweltbezogenen Aspekte berücksichtigt.

Die Angaben in den nachstehenden Tabellen beziehen sich auf Ende des Jahres 2009.

**Tab. I.1. Anlage nach Art des Finanzinstruments**

Garantierte Linie	
Anleihen	95,37%
Aktien	2,03%
Liquidität	2,60%

**Tab. I.2. Kategorie von Emittenten**

Anleihen	
Von Staaten oder internationalen Organismen ausgestellte Wertpapiere	85,28%
Corporate und überstaatliche Wertpapiere (notierte und investment grade)	14,72%

**Tab. I.3. Anlage nach geographischer Zone**

<b>Anleihen</b>	
Italien	91,27%
Sonstige Länder der Eurozone	5,41%
Sonstige Länder der Europäischen Union	3,32%
Vereinigte Staaten	0,00%
Japan	0,00%
Sonstige Oecd-Länder	0,00%
Sonstige nicht Oecd-Länder	0,00%
<b>Aktien</b>	
Italien	11,77%
Sonstige Länder der Eurozone	86,89%
Sonstige Länder der Europäischen Union	1,34%
Vereinigte Staaten	0,00%
Japan	0,00%
Sonstige Oecd-Länder	0,00%
Sonstige nicht Oecd-Länder	0,00%

**Tab. I.4. Weitere wichtige Informationen**

Durchschnittliche <i>Duration</i>	2,62
Fremdwährung (in % des Vermögens)	0,00%
Umlaufsatz ( <i>turnover</i> ) des Portfolios	74,35%

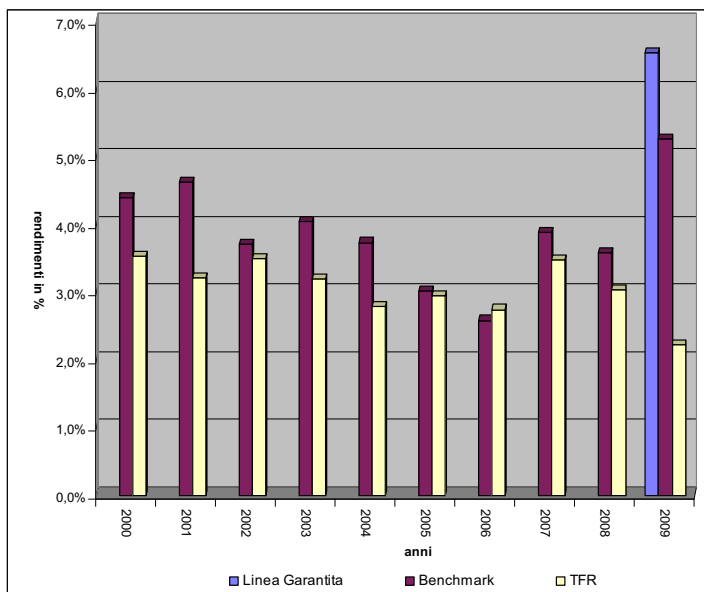
### Darstellung der historischen Daten der Risiken/Erträge

Nachfolgend sind ausschließlich die in der Vergangenheit erzielten Renditen des *Benchmarks* und der Aufwertung der Abfertigung dargestellt, da die Investitionslinie erst am 31.01.2008 aktiviert wurde.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Renditen erinnern wir daran, dass:

- ✓ die Daten der Renditen nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen
- ✓ die Renditen der Investitionslinie sowohl die Steuerlasten als die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen berücksichtigen. Bei der Benchmarkentwicklung werden letztere hingegen nicht berücksichtigt
- ✓ der *Benchmark* und der Aufwertungszinssatz der Abfertigung einschließlich der geltenden Steuerlasten wiedergegeben sind

**Tab. II.1 Jahresrenditen**



Benchmark:  
95% JPMorgan Emu 1-3 Jahre  
5% MSCI Euro

**Tabelle II.2 – Durchschnittliche kapitalisierte Jahresrendite**

Zeitraum	Inv.linie	Benchmark	TFR
3 Jahre (2007-2009)	k.A.	4,25%	2,91%
5 Jahre (2005-2009)	k.A.	3,67%	2,89%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	3,89%	3,07%

**Tabelle II.3 – Historische Volatilität**

Zeitraum	Inv.linie	Benchmark
3 Jahre (2007-2009)	k.A.	1,41%
5 Jahre (2005-2009)	k.A.	1,21%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	1,18%

**Achtung: Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist keine Garantie für künftige Erträge.**

**Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen**

Der Total Expenses Ratio (TER) ist ein Indikator, der die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozente des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Bei der Berechnung des TER werden alle tatsächlichen für die finanzielle und administrative Verwaltung der Investitionslinie getragenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen.

**Tabelle III.1 – TER**

	2009
<b>Aufwendungen Finanzverwaltung</b>	<b>0,27%</b>
- davon für Kommissionen der Finanzverwaltung	0,24%
- davon für Incentive-Kommissionen	
- davon für Vergütungen Depotbank	0,03%
<b>Aufwendungen Verwaltung</b>	<b>0,13%</b>
- für allgemeine Ausgaben und Verwaltungsausgaben	0,13%
- für Aufwendungen für von Dritten angekauften Verwaltungsdienstleistungen	
- davon für sonstige Verwaltungsaufwendungen	
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>0,40%</b>

**Anm.:** Der TER stellt eine durchschnittliche Angabe der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

**Aus den Ergebnissen der Jahresbilanz gehen keine grundlegenden Differenzen zwischen den Gesamtkosten zu Lasten der Mitglieder und den tatsächlich im Laufe des Jahres getragenen Kosten hervor.**

## Vorsichtig-Ethische Linie

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	30.04.2008
Nettovermögen zum 31.12.2009 (in Euro):	61.132.423
Vermögensverwalter:	
Credit Suisse	

## Die Anlagepolitik und die Risikoverwaltung

Es ist folgende Asset Allocation vorgesehen:

- maximal 25% der investierten Ressourcen in auf geregelten Märkten notierten Aktien in Euro oder OICVM
- der restliche Teil wird in kurzfristige Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten und Liquidität investiert

Die „Vorsichtig-Ethische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel der Steigerung des Vermögens durch eine Anlagepolitik, die ethische Aspekte berücksichtigt. Die Linie investiert daher in Wertpapiere von Emittenten, deren Tätigkeit nicht im offensichtlichen Gegensatz zur Umwelt, den Grundrechten der Menschen, etc. stehen.

Das Anlagerisikomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit der Fondsorganisation. Diese sieht vor, dass die Vermögensverwaltung an professionelle Vermittler übertragen wird und dass der Fonds über dieselben eine Kontrollfunktion ausübt.

Der beauftragte Vermögensverwalter wendet für die Verwaltung eine im Vergleich zum Benchmark aktive Anlagepolitik an, unter Bezugnahme eines Anlagehorizonts von fünf Jahren und in Übereinstimmung mit dem Ziel der allgemeinen Verwaltung des Fonds. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist der Vermögensverwalter verpflichtet, ständig die Volatilität der monatlichen Ertragsunterschiede zwischen Portfolios und Bezugsparameter zu überwachen, damit die in einem eigenen Abkommen festgelegte Höchstgrenze nicht überschritten wird.

Die Entscheidungen für die Vermögensverwaltung berücksichtigen die Anweisungen des Risikomanagements. Der Vermögensverwalter überwacht das Risiko, indem er auf besondere quantitative Indikatoren achtet, die aufgrund der Merkmale des ihm übertragenen Auftrags gewählt wurden.

Der Fonds übt seinerseits eine Kontrollfunktion über die Vermögensverwaltung auch mittels bestimmter Risikoindikatoren und durch Überprüfung der Abweichungen zwischen den erzielten Ergebnissen im Vergleich zu den in den Mandaten vorgesehenen Zielen und Bezugsparametern aus.

Die Angaben in den nachstehenden Tabellen beziehen sich auf Ende des Jahres 2009.

**Tab. I.1. Anlage nach Art des Finanzinstruments**

Vorsichtig-Ethische Linie	
Anleihen	76,64%
Aktien	22,39%
Liquidität	0,98%

**Tab. I.2. Kategorie von Emittenten**

Anleihen	
Von Staaten oder internationalen Organismen ausgestellte Wertpapiere	100%
Corporate und überstaatliche Wertpapiere (notierte und investment grade)	0,00%

**Tab. I.3. Anlage nach geographischer Zone**

<b>Anleihen</b>	
Italien	83,57%
Sonstige Länder der Eurozone	4,60%
Sonstige Länder der Europäischen Union	11,83%
Vereinigte Staaten	0,00%
Japan	0,00%
Sonstige Oecd-Länder	0,00%
Sonstige nicht Oecd-Länder	0,00%
<b>Aktien</b>	
Italien	2,12%
Sonstige Länder der Eurozone	24,92%
Sonstige Länder der Europäischen Union	1,69%
Vereinigte Staaten	36,68%
Japan	8,66%
Sonstige Oecd-Länder	24,92%
Sonstige nicht Oecd-Länder	1,01%

**Tab. I.4. Anlage nach Aktiensektoren**

<b>Aktien</b>	
Rohstoffe	7,62%
Kommunikation	11,18%
Zyklischer Konsum	9,07%
Nicht zyklischer Konsum	20,06%
Energie	11,57%
Finanz	19,08%
Industrie	7,07%
Technologie	10,08%
Dienstleistungen	4,26%

**Tab. I.5. Weitere wichtige Informationen**

Durchschnittliche <i>Duration</i>	6,3
Fremdwährung (in % des Vermögens)	25,65%
Umlaufsatz ( <i>turnover</i> ) des Portfolios	42,27%

### Darstellung der historischen Daten der Risiken/Erträge

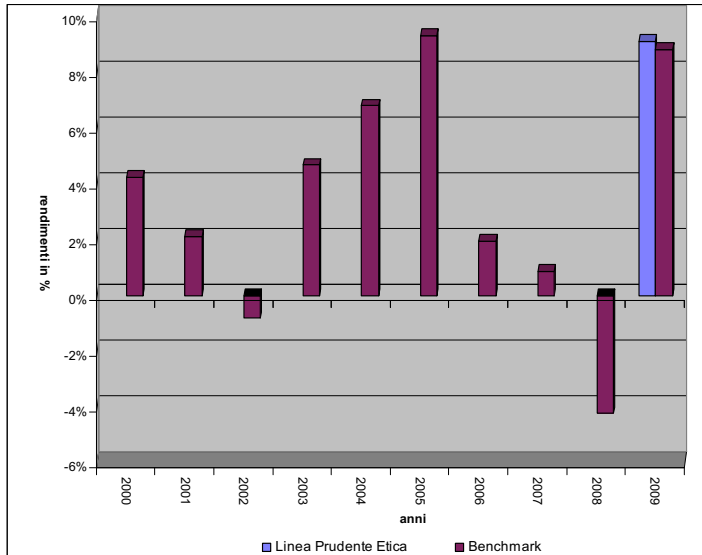
Nachfolgend sind ausschließlich die in der Vergangenheit erzielten Renditen des *Benchmarks* dargestellt, da die Investitionslinie erst mit der Bewertung vom April 2008 aktiviert wurde.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Renditen erinnern wir daran, dass:

- ✓ die Daten der Renditen nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen

- ✓ die Renditen der Investitionslinie sowohl die Steuerlasten als die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen berücksichtigen. Bei der Benchmarkentwicklung werden letztere hingegen nicht berücksichtigt
- ✓ der *Benchmark* einschließlich der geltenden Steuerlasten wiedergegeben ist

**Tab. II.1 Jahresrenditen**



Benchmark:  
 10% JPM cash index Euro 3m  
 70% JP Morgan GBI Global European Traded  
 20% MSCI World TR

**Tabelle II.2 – Durchschnittliche kapitalisierte Jahresrendite**

Zeitraum	Inv.linie	Benchmark
3 Jahre (2007-2009)	k.A.	1,69%
5 Jahre (2005-2009)	k.A.	3,23%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	3,30%

**Tabelle II.3 – Historische Volatilität**

Zeitraum	Inv.linie	Benchmark
3 Jahre (2007-2009)	k.A.	3,95%
5 Jahre (2005-2009)	k.A.	3,60%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	3,41%

**Achtung: Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist keine Garantie für künftige Erträge.**

**Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen**

Der Total Expenses Ratio (TER) ist ein Indikator, der die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozente des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Bei der Berechnung des TER werden alle tatsächlichen für die finanzielle und administrative Verwaltung der Investitionslinie getragenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen.

**Tabelle III.1 – TER**

	2009
<b>Aufwendungen Finanzverwaltung</b>	<b>0,25%</b>
- davon für Kommissionen der Finanzverwaltung	0,22%
- davon für Incentive-Kommissionen	
- davon für Vergütungen Depotbank	0,03%
<b>Aufwendungen Verwaltung</b>	<b>0,11%</b>
- für allgemeine Ausgaben und Verwaltungsausgaben	0,11%
- für Aufwendungen für von Dritten angekauften Verwaltungsdienstleistungen	
- davon für sonstige Verwaltungsaufwendungen	
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>0,36%</b>

**Anm.:** Der TER stellt eine durchschnittliche Angabe der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

**Aus den Ergebnissen der Jahresbilanz gehen keine grundlegenden Differenzen zwischen den Gesamtkosten zu Lasten der Mitglieder und den tatsächlich im Laufe des Jahres getragenen Kosten hervor.**

## Ausgewogene Linie

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	10.12.2001
Nettovermögen zum 31.12.2009 (in Euro):	729.097.494
Vermögensverwalter	
Eurizon Capital SGR S.p.A. – Mandat Aktien Italien und Anleihen Europa	
Azimut SGR S.p.A. – Mandat Aktien Europa	
NATIXIS Global Associates Italia SGR S.p.A. – Mandat Aktien USA	
ING Asset Management B.V. – Mandat Anleihen weltweit	
Franklin Templeton Investment Management LTD – Mandat Aktien weltweit mit Deckung des Währungsrisikos	
Societe Generale Asset Management – Mandat Anleihen weltweit mit Deckung des Währungsrisikos	

## Die Anlagepolitik und die Risikoverwaltung

Es ist folgende Asset Allocation vorgesehen:

- maximal 40% der Ressourcen in Aktien
- der restliche Teil wird in Anleihen und Liquidität investiert

Das Anlagerisikomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit der Fondsorganisation. Diese sieht vor, dass die Vermögensverwaltung an professionelle Vermittler übertragen wird und dass der Fonds über dieselben eine Kontrollfunktion ausübt.

Jeder Vermögensverwalter wendet für die Verwaltung der zugewiesenen Ressourcen eine im Vergleich zum Benchmark aktive Anlagepolitik an, unter Bezugnahme eines Anlagehorizont von vier Jahren und in Übereinstimmung mit dem Ziel der allgemeinen Verwaltung des Fonds. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist jeder Vermögensverwalter verpflichtet, ständig die Volatilität der monatlichen Ertragsunterschiede zwischen Portfolio und Bezugsparameter zu überwachen, damit die in einem eigenen Abkommen festgelegte Höchstgrenze nicht überschritten wird.

Die Entscheidungen für die Vermögensverwaltung berücksichtigen die Anweisungen des Risikomanagements. Der Vermögensverwalter überwacht das Risiko, indem er auf besondere quantitative Indikatoren achtet, die aufgrund der Merkmale des ihm übertragenen Auftrags gewählt wurden.

Der Fonds übt seinerseits eine Kontrollfunktion über die Vermögensverwaltung auch mittels bestimmter Risikoindikatoren und durch Überprüfung der Abweichungen zwischen den erzielten Ergebnissen im Vergleich zu den in den Mandaten vorgesehenen Zielen und Bezugsparametern aus. Zur Verringerung des Währungsrisiko ist die teilweise Deckung der Währung für das Mandat Aktien weltweit und für ein Mandat Anleihen weltweit vorgesehen.

Bei der Anwendung der Anlagepolitik wurden keine sozialen, ethischen und umweltbezogenen Aspekte berücksichtigt.

Die durchschnittliche *Duration* des Portfolios im Laufe des Jahres stimmt mit der in den vorhergehenden Jahren eingetragenen *Duration* überein.

Die Angaben in den nachstehenden Tabellen beziehen sich auf Ende des Jahres 2009.

**Tab. I.1. Anlage nach Art des Finanzinstruments**

Ausgewogene Linie	
Anleihen	62,62%
Aktien	35,86%
Liquidität	1,52%

**Tab. I.2. Kategorie von Emittenten**

Anleihen	
Von Staaten oder internationalen Organismen ausgestellte Wertpapiere	90,18%
Corporate und überstaatliche Wertpapiere (notierte und investment grade)	9,82%

**Tab. I.3. Anlage nach geographischer Zone**

<b>Anleihen</b>	
Italien	29,24%
Sonstige Länder der Eurozone	59,32%
Sonstige Länder der Europäischen Union	1,72%
Vereinigte Staaten	4,66%
Japan	4,77%
Sonstige Oecd-Länder	0,30%
Sonstige nicht Oecd-Länder	0,0%
<b>Aktien</b>	
Italien	20,45%
Sonstige Länder der Eurozone	31,74%
Sonstige Länder der Europäischen Union	15,69%
Vereinigte Staaten	22,11%
Japan	0,48%
Sonstige Oecd-Länder	8,77%
Sonstige nicht Oecd-Länder	0,77%

**Tab. I.4. Anlage nach Aktiensektoren**

<b>Aktien</b>	
Rohstoffe	3,83%
Kommunikation	13,26%
Zyklischer Konsum	5,77%
Nicht zyklischer Konsum	19,24%
Energie	13,93%
Finanz	23,34%
Industrie	8,32%
Technologie	5,26%
Dienstleistungen	7,05%

**Tab. I.5. Weitere wichtige Informationen**

Durchschnittliche <i>Duration</i>	5,2
Fremdwährung (in % des Vermögens)	18,56%
Umlaufsatz ( <i>turnover</i> ) des Portfolios	130,28%

### Darstellung der historischen Daten der Risiken/Erträge

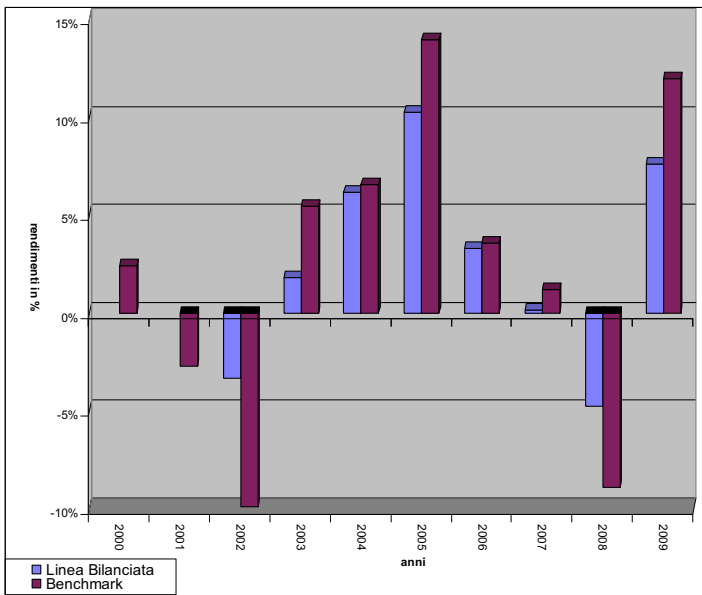
Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zum *Benchmark* dargestellt.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Renditen erinnern wir daran, dass:

- ✓ die Daten der Renditen nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen

- ✓ die Renditen der Investitionslinie sowohl die Steuerlasten als die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen berücksichtigen. Bei der Benchmarkentwicklung werden letztere hingegen nicht berücksichtigt
- ✓ der *Benchmark* einschließlich der geltenden Steuerlasten wiedergegeben ist

**Tab. II.1 Jahresrenditen**



**Tabelle II.2 – Durchschnittliche kapitalisierte Jahresrendite**

Zeitraum	Inv.linie	Benchmark
3 Jahre (2007-2009)	0,90%	1,09%
5 Jahre (2005-2009)	3,20%	4,06%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	2,12%

**Tabelle II.3 – Historische Volatilität**

Zeitraum	Inv.linie	Benchmark
3 Jahre (2007-2009)	4,32%	6,30%
5 Jahre (2005-2009)	4,08%	5,62%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	6,09%

Benchmark:

- 45% Citigroup EGBI
- 15% Citigroup nicht Euro WGBI
- 25% MSCI EUROPE
- 15% MSCI WORLD EX EUROPE

**Achtung: Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist keine Garantie für künftige Erträge.**

Von September 2000 bis Dezember 2001 wurde das Vermögen in Termingeschäfte investiert.

### Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen

Der Total Expenses Ratio (TER) ist ein Indikator, der die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozente des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Bei der Berechnung des TER werden alle tatsächlichen für die finanzielle und administrative Verwaltung der Investitionslinie getragenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen.

**Tabelle III.1 – TER**

	2007	2008	2009
<b>Aufwendungen Finanzverwaltung</b>	<b>0,26%</b>	<b>0,25%</b>	<b>0,24%</b>
- davon für Kommissionen der Finanzverwaltung	0,23%	0,21%	0,21%
- davon für Incentive-Kommissionen	0%	0%	0%
- davon für Vergütungen Depotbank	0,03%	0,04%	0,03%
<b>Aufwendungen Verwaltung</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,12%</b>	<b>0,12%</b>
- für allgemeine Ausgaben und Verwaltungsausgaben	0,10%	0,12%	0,12%
- für Aufwendungen für von Dritten angekauften Verwaltungsdienstleistungen	0%	0%	0%
- davon für sonstige Verwaltungsaufwendungen	0%	0%	0%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>0,36%</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,36%</b>

**Anm.:** Der TER stellt eine durchschnittliche Angabe der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

**Aus den Ergebnissen der Jahresbilanz gehen keine grundlegenden Differenzen zwischen den Gesamtkosten zu Lasten der Mitglieder und den tatsächlich im Laufe des Jahres getragenen Kosten hervor.**

## Dynamische Linie

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	30.04.2008
Nettovermögen zum 31.12.2009 (in Euro):	20.625.999
Vermögensverwalter:	
Franklin Templeton Investment Management LTD – Mandat Aktien weltweit mit Deckung des Währungsrisikos	
Societe Generale Asset Management – Mandat Anleihen weltweit mit Deckung des Währungsrisikos	

## Die Anlagepolitik und die Risikoverwaltung

Es ist folgende Asset Allocation vorgesehen:

- maximal 60% der Ressourcen in Aktien
- der restliche Teil wird in Anleihen und Liquidität investiert

Das Anlagerisikomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit der Fondsorganisation. Diese sieht vor, dass die Vermögensverwaltung an professionelle Vermittler übertragen wird und dass der Fonds über dieselben eine Kontrollfunktion ausübt.

Jeder Vermögensverwalter wendet für die Verwaltung der zugewiesenen Ressourcen eine im Vergleich zum Benchmark aktive Anlagepolitik an, unter Bezugnahme eines Anlagehorizonts von vier Jahren und in Übereinstimmung mit dem Ziel der allgemeinen Verwaltung des Fonds. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist jeder Vermögensverwalter verpflichtet, ständig die Volatilität der monatlichen Ertragsunterschiede zwischen Portfolio und Bezugsparameter zu überwachen, damit die in einem eigenen Abkommen festgelegte Höchstgrenze nicht überschritten wird.

Die Entscheidungen für die Vermögensverwaltung berücksichtigen die Anweisungen des Risikomanagements. Der Vermögensverwalter überwacht das Risiko, indem er auf besondere quantitative Indikatoren achtet, die aufgrund der Merkmale des ihm übertragenen Auftrags gewählt wurden.

Der Fonds übt seinerseits eine Kontrollfunktion über die Vermögensverwaltung auch mittels bestimmter Risikoindikatoren und durch Überprüfung der Abweichungen zwischen den erzielten Ergebnissen im Vergleich zu den in den Mandaten vorgesehenen Zielen und Bezugsparametern aus. Zur Verringerung des Währungsrisiko ist die teilweise Deckung der Währung für das Mandat Aktien weltweit und für ein Mandat Anleihen weltweit vorgesehen.

Bei der Anwendung der Anlagepolitik wurden keine sozialen, ethischen und umweltbezogenen Aspekte berücksichtigt.

Die Angaben in den nachstehenden Tabellen beziehen sich auf Ende des Jahres 2009.

**Tab. I.1. Anlage nach Art des Finanzinstruments**

Dynamische Linie	
Anleihen	52,60%
Aktien	46,15%
Liquidität	1,25%

**Tab. I.2. Kategorie von Emittenten**

Anleihen	
Von Staaten oder internationalen Organismen ausgestellte Wertpapiere	80,79%
Corporate und überstaatliche Wertpapiere (notierte und investment grade)	19,21%

**Tab. I.3. Anlage nach geographischer Zone**

<b>Anleihen</b>	
Italien	20,18%
Sonstige Länder der Eurozone	59,83%
Sonstige Länder der Europäischen Union	3,98%
Vereinigte Staaten	8,93%
Japan	7,08%
Sonstige Oecd-Länder	0,00%
Sonstige nicht Oecd-Länder	0,00%
<b>Aktien</b>	
Italien	3,67%
Sonstige Länder der Eurozone	38,48%
Sonstige Länder der Europäischen Union	18,05%
Vereinigte Staaten	23,92%
Japan	2,42%
Sonstige Oecd-Länder	12,13%
Sonstige nicht Oecd-Länder	1,35%

**Tab. I.4. Anlage nach Aktiensektoren**

<b>Aktien</b>	
Rohstoffe	1,49%
Kommunikation	22,51%
Zyklischer Konsum	8,93%
Nicht zyklischer Konsum	22,80%
Energie	10,23%
Finanz	13,86%
Industrie	8,73%
Technologie	8,99%
Dienstleistungen	2,45%

**Tab. I.5. Weitere wichtige Informationen**

Durchschnittliche <i>Duration</i>	5,94	6,13
Fremdwährung (in % des Vermögens)	3,38%	0,00%
Umlaufsatz ( <i>turnover</i> ) des Portfolios	20,03%	29%

### Darstellung der historischen Daten der Risiken/Erträge

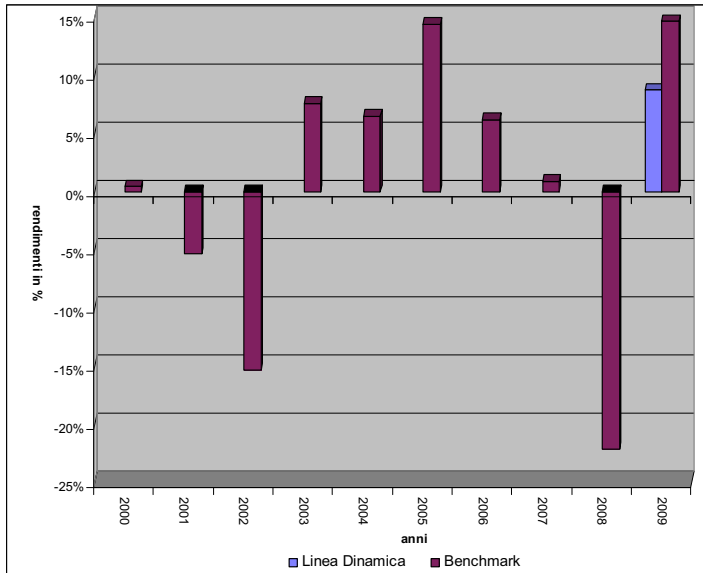
Nachfolgend sind ausschließlich die in der Vergangenheit erzielten Renditen des *Benchmarks* dargestellt, da die Investitionslinie erst mit Bewertung vom April 2008 aktiviert wurde.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Renditen erinnern wir daran, dass:

- ✓ die Daten der Renditen nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen

- ✓ die Renditen der Investitionslinie sowohl die Steuerlasten als die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen berücksichtigen. Bei der Benchmarkentwicklung werden letztere hingegen nicht berücksichtigt
- ✓ der *Benchmark* einschließlich der geltenden Steuerlasten wiedergegeben ist

**Tab. II.1 Jahresrenditen**



**Tabelle II.2 – Durchschnittliche kapitalisierte Jahresrendite**

Zeitraum	Inv.linie	Bench
3 Jahre (2007-2009)	k.A.	-3,41%
5 Jahre (2005-2009)	k.A.	1,82%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	0,10%

**Tabelle II.3 – Historische Volatilität**

Zeitraum	Inv.linie	Benchmark
3 Jahre (2007-2009)	k.A.	9,86%
5 Jahre (2005-2009)	k.A.	8,36%
10 Jahre (2000-2009)	k.A.	8,46%

Benchmark:

- 22,5% Citigroup EGBI
- 22,5% Citigroup nicht Euro WGBI hedged
- 35% MSCI EUROPE
- 20% MSCI WORLD EX EUROPE

**Achtung: Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist keine Garantie für künftige Erträge.**

### Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen

Der Total Expenses Ratio (TER) ist ein Indikator, der die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozente des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Bei der Berechnung des TER werden alle tatsächlichen für die finanzielle und administrative Verwaltung der Investitionslinie getragenen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen.

**Tabelle III.1 – TER**

	2009
<b>Aufwendungen Finanzverwaltung</b>	<b>0,35%</b>
- davon für Kommissionen der Finanzverwaltung	0,30%
- davon für Incentive-Kommissionen	
- davon für Vergütungen Depotbank	0,05%
<b>Aufwendungen Verwaltung</b>	<b>0,17%</b>
- für allgemeine Ausgaben und Verwaltungsausgaben	0,17%
- für Aufwendungen für von Dritten angekauften Verwaltungsdienstleistungen	
- davon für sonstige Verwaltungsaufwendungen	
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>0,51%</b>

**Anm.:** Der TER stellt eine durchschnittliche Angabe der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die individuelle Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

**Aus den Ergebnissen der Jahresbilanz gehen keine grundlegenden Differenzen zwischen den Gesamtkosten zu Lasten der Mitglieder und den tatsächlich im Laufe des Jahres getragenen Kosten hervor.**

## **Glossar:**

Duration: wird in Jahre ausgedrückt und bezeichnet die mögliche Preisschwankung einer Anleihe in Zusammenhang mit dem entsprechenden Abschreibungsplan und dem gegenwärtigen am Markt geltenden Zinssatz. Bei gleich bleibender Restlaufzeit weist eine Anleihe mit höherer Duration eine höhere Preisvolatilität auf, die sich entgegengesetzt zu der Zinssatzentwicklung verhält.

Volatilität: Indikator für das Marktrisiko einer bestimmten Anlage. Je höher die Volatilität, desto höher sind die Chancen auf höhere Gewinne, allerdings bei gleichzeitig höherem Verlustrisiko.

Turnover: der Turnover des Portfolios (oder Umlaufsatz) stellt einen Indikator des Umlaufsatzes des Portfolios dar und wird als prozentuelles Verhältnis zwischen dem höchsten Wert zwischen der Summe der Ankäufe und der Verkäufe der Finanzinstrumente und des Nettovermögens berechnet.

OECD: ist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der die Industrieländer und die wichtigsten Entwicklungsländer beigetreten sind. Eine aktuelle Liste der Mitgliedsstaaten finden Sie unter [www.oecd.org](http://www.oecd.org).

## LABORFONDS - Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind

\*\*\*\*\*

### Subjekte, die in die Tätigkeit des Fonds eingebunden sind

(Informationen aktualisiert zum 17. Mai 2010)

#### Die Organe des Fonds

Die Abwicklung der Tätigkeit des Fonds wird folgenden Organen anvertraut:

- Delegiertenversammlung (wird direkt von den Mitgliedern gewählt)
- Verwaltungsrat (wird von der Delegiertenversammlung gewählt)
- Aufsichtsrat (wird von der Delegiertenversammlung gewählt)

Diese Organe sind paritätisch zusammengesetzt, d.h. aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt.

Delegiertenversammlung: setzt sich aus 60 Mitgliedern zusammen. Die Wahl der Mitglieder erfolgt aufgrund der in der Wahlordnung enthaltenen Vorgangsweisen.

Verwaltungsrat: setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen, die von der Delegiertenversammlung unter Einhaltung der Parität gewählt werden (6 Arbeitnehmer- und 6 Arbeitgebervertreter).

Der aktuelle Verwaltungsrat bleibt für drei Jahre (2009-2011) im Amt und setzt sich folgendermaßen zusammen:

<i>Hofer Josef</i>	Präsident, geb. in Terenten (BZ) am 18. März 1953 (Arbeitnehmervertreter)
<i>Alotti Walter</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. am Brenner (BZ) am 5. März 1962 (Arbeitnehmervertreter)
<i>Ausserhofer Thomas</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Bruneck (BZ) am 1. April 1972 (Arbeitgebervertreter)
<i>Bertoli Lorenzo</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Trient (TN) am 19. Juli 1962 (Arbeitgebervertreter)
<i>Bezzi Michele</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Rovereto (TN) am 11. Mai 1970 (Arbeitnehmervertreter)
<i>Cristofolini Francesco</i>	Verwaltungsratsmitglied und Vizepräsident, geb. in Trient (TN) am 4. Oktober 1939 (Arbeitgebervertreter)
<i>Dalpiaz Paolo</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Trient (TN) am 23. September 1956 (Arbeitgebervertreter)
<i>Ianeselli Franco</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Trient (TN) am 5. August 1978 (Arbeitnehmervertreter)
<i>Kuntner Markus</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Bozen (BZ) am 20. August 1965 (Arbeitgebervertreter)
<i>Patscheider Günther</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Graun im Vinschgau (BZ) am 27. November 1957 (Arbeitnehmervertreter)
<i>Pedron Giorgio</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Bozen (BZ) am 25. August 1959 (Arbeitnehmervertreter)
<i>Pixner Eva</i>	Verwaltungsratsmitglied, geb. in Meran (BZ) am 16. Dezember 1967 (Arbeitgebervertreter)

Aufsichtsrat: setzt sich aus 4 effektiven und 4 Ersatzmitgliedern zusammen, die von der Delegiertenversammlung unter Einhaltung der Parität gewählt werden. Der aktuelle Aufsichtsrat bleibt für drei Jahre (2009-2011) im Amt und setzt sich folgendermaßen zusammen:

<i>Carollo Pierluigi</i>	Präsident, geb. in Beseno (TN) am 23. September 1939 (Arbeitgebervertreter)
<i>Ausserhofer Günter</i>	Aufsichtsratsmitglied, geb. in Bruneck (BZ) am 6. Oktober 1962 (Arbeitnehmervertreter)
<i>Brandt Christof</i>	Aufsichtsratsmitglied, geb. in Bozen am 24. August 1959 (Arbeitgebervertreter)
<i>Trentini Gian Marco</i>	Aufsichtsratsmitglied, geb. in San Lorenzo in Banale (TN) am 15. Februar 1944 (Arbeitnehmervertreter)

**Verantwortlicher Direktor des Fonds:** Giorgio Valzolgher, geb. in Folgaria am 5. November 1956

**Verantwortlicher der internen Kontrollfunktion:** Silvio Vittorio Mosca, geb. in Turin am 31. März 1957

## Verwaltung

Die administrative und buchhalterische Verwaltung des Fonds wird der PensPlan Centrum AG mit Sitz in Bozen, Raingasse 26 anvertraut.

## Depotbank

Die Depotbank des Fonds ist die State Street Bank S.p.A., mit Rechtssitz in der via Col Moschin 16, Mailand.

## Die Vermögensverwalter

Die Vermögensverwaltung der Ressourcen des Fonds wird folgenden Subjekten aufgrund eigener Verwaltungsabkommen anvertraut:

Garantierte Investitionslinie: UGF Assicurazioni, via Stalingrado 45, 40128 Bologna

Die Vermögensverwaltung des reinen Aktienanteils wird an JP Morgan übertragen.

Vorsichtig-Ethische Investitionslinie: Credit Suisse, via Santa Margherita 3, 20122 Milano

Ausgewogene Investitionslinie:

Eurizon Capital SGR S.p.A., piazzale Cadorna 3, 20122 Milano

BLACKROCK Investment Management (UK) Limited, 33 King William Street, London EC4R 9AS, Vereinigtes Königreich

Dynamische Investitionslinie:

BLACKROCK Investment Management (UK) Limited, 33 King William Street, London EC4R 9AS, Vereinigtes Königreich

## Die Auszahlung der Renten

Die Auszahlung der Renten wurde der Società Cattolica di Assicurazione – Società Cooperativa, Lungadige Cangrande n. 16, 37126 Verona übertragen.

Für die Auszahlung der Rente sind folgende Optionen vorgesehen:

- eine sofortige aufwertbare jährliche Leibrente (diese wird lebenslang ausbezahlt)
- eine sofortige aufwertbare übertragbare jährliche Leibrente (bei Ableben wird die Rente im vom Mitglied gewählten Anteil an die von ihm ernannte Person ausbezahlt)
- eine Zeitrente für die ersten fünf oder zehn Jahre und eine nachfolgende Leibrente
- eine übertragbare jährliche Leibrente mit Rückerstattung des übrig gebliebenen Kapitals an den vom Versicherten ernannten Begünstigten im Falle des Ablebens des Versicherten

Die tatsächlich angewandten Bedingungen hängen von dem zum Zeitpunkt der Pensionierung geltenden Abkommen ab.

Nachfolgend sind die für die einzelnen Rentenformen geltenden Umwandlungskoeffizienten angeführt:

Tabelle a): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
Sofortige aufwertbare und nicht übertragbare jährliche Leibrente, ausbezahlt in nachträglichen monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Raten

Alter bei Pensionierung	Jährliche Rateneinteilung		Halbjährliche Rateneinteilung		Vierteljährliche Rateneinteilung		Monatliche Rateneinteilung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
38	34,6614	33,1461	34,3592	32,8696	34,2100	32,7331	34,1113	32,6427
39	35,0817	33,5035	34,7721	33,2210	34,6194	33,0816	34,5183	32,9893
40	35,5217	33,8759	35,2044	33,5871	35,0478	33,4446	34,9443	33,3503
41	35,9817	34,2644	35,6562	33,9690	35,4956	33,8233	35,3893	33,7268
42	36,4647	34,6703	36,1304	34,3680	35,9656	34,2188	35,8565	34,1200
43	36,9721	35,0941	36,6285	34,7844	36,4590	34,6315	36,3469	34,5304
44	37,5049	35,5369	37,1514	35,2193	36,9771	35,0626	36,8618	34,9589
45	38,0639	36,0001	37,6998	35,6742	37,5203	35,5135	37,4016	35,4071
46	38,6513	36,4845	38,2759	36,1498	38,0909	35,9848	37,9686	35,8756
47	39,2695	36,9915	38,8821	36,6475	38,6912	36,4779	38,5650	36,3657
48	39,9202	37,5228	39,5199	37,1689	39,3228	36,9944	39,1924	36,8790
49	40,6058	38,0801	40,1917	37,7157	39,9878	37,5361	39,8530	37,4173
50	41,3291	38,6657	40,9002	38,2900	40,6891	38,1049	40,5495	37,9825
51	42,0927	39,2814	41,6478	38,8937	41,4289	38,7027	41,2843	38,5764
52	42,8993	39,9294	42,4373	39,5288	42,2100	39,3316	42,0599	39,2012
53	43,7518	40,6117	43,2714	40,1974	43,0351	39,9935	42,8790	39,8586
54	44,6531	41,3309	44,1529	40,9019	43,9069	40,6907	43,7444	40,5512
55	45,6070	42,0901	45,0853	41,6453	44,8289	41,4265	44,6595	41,2818
56	46,6181	42,8932	46,0731	42,4313	45,8053	42,2041	45,6285	42,0540
57	47,6913	43,7441	47,1211	43,2639	46,8410	43,0277	46,6562	42,8717
58	48,8329	44,6476	48,2352	44,1474	47,9418	43,9015	47,7482	43,7391
59	50,0489	45,6083	49,4212	45,0865	49,1133	44,8300	48,9101	44,6607
60	51,3449	46,6307	50,6845	46,0854	50,3607	45,8175	50,1470	45,6406
61	52,7251	47,7210	52,0290	47,1501	51,6878	46,8697	51,4628	46,6846
62	54,1921	48,8826	53,4570	48,2837	53,0969	47,9897	52,8595	47,7957
63	55,7535	50,1202	54,9758	49,4908	54,5950	49,1820	54,3440	48,9782
64	57,4185	51,4422	56,5940	50,7793	56,1905	50,4543	55,9247	50,2398
65	59,1958	52,8583	58,3198	52,1587	57,8915	51,8158	57,6094	51,5897
66	61,0965	54,3686	60,1638	53,6287	59,7080	53,2663	59,4080	53,0274
67	63,1324	55,9940	62,1370	55,2095	61,6510	54,8255	61,3311	54,5724
68	65,3178	57,7430	64,2529	56,9092	63,7333	56,5012	63,3916	56,2325
69	67,6680	59,6283	66,5257	58,7396	65,9688	58,3050	65,6028	58,0189
70	70,1977	61,6630	68,9692	60,7131	68,3709	60,2490	67,9778	59,9435
71	72,9240	63,8607	71,5991	62,8424	70,9545	62,3453	70,5312	62,0183
72	75,8730	66,2399	74,4398	65,1450	73,7434	64,6109	73,2862	64,2597
73	79,0809	68,8348	77,5252	67,6531	76,7701	67,0773	76,2748	66,6989
74	82,5879	71,6783	80,8927	70,3979	80,0709	69,7747	79,5322	69,3653
75	86,4358	74,7933	84,5807	73,4003	83,6827	72,7230	83,0946	72,2784

Tabelle b1): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
Sofortige aufwertbare jährliche Zeitrente für die ersten fünf Jahre und nachfolgende Leibrente, ausbezahlt in nachträglichen monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Raten

MÄNNER					FRAUEN				
	Rateneinteilung					Rateneinteilung			
Alter bei Pensionierung	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich	Alter bei Pensionierung	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
49	40,5752	40,1189	39,8945	39,7463	49	38,0583	37,6566	37,4588	37,3281
50	41,2945	40,8220	40,5897	40,4363	50	38,6416	38,2275	38,0238	37,8891
51	42,0533	41,5634	41,3226	41,1636	51	39,2548	38,8276	38,6173	38,4784
52	42,8542	42,3455	42,0956	41,9306	52	39,9000	39,4586	39,2416	39,0981
53	43,7001	43,1713	42,9115	42,7401	53	40,5793	40,1229	39,8985	39,7502
54	44,5939	44,0434	43,7731	43,5947	54	41,2953	40,8227	40,5904	40,4370
55	45,5392	44,9652	44,6835	44,4976	55	42,0511	41,5612	41,3204	41,1614
56	46,5402	45,9408	45,6468	45,4529	56	42,8504	42,3418	42,0919	41,9269
57	47,6013	46,9745	46,6671	46,4644	57	43,6970	43,1682	42,9085	42,7371
58	48,7277	48,0711	47,7493	47,5371	58	44,5951	44,0445	43,7742	43,5958
59	49,9246	49,2355	48,8980	48,6755	59	45,5491	44,9749	44,6931	44,5071
60	51,1965	50,4722	50,1176	49,8839	60	46,5633	45,9634	45,6691	45,4749
61	52,5475	51,7847	51,4114	51,1655	61	47,6430	47,0151	46,7072	46,5042
62	53,9802	53,1755	52,7820	52,5229	62	48,7917	48,1334	47,8108	47,5981
63	55,5012	54,6510	54,2354	53,9618	63	50,0145	49,3229	48,9842	48,7609
64	57,1185	56,2184	55,7787	55,4894	64	51,3186	50,5908	50,2345	49,9997
65	58,8393	57,8846	57,4186	57,1121	65	52,7129	51,9454	51,5698	51,3224
66	60,6728	59,6582	59,1633	58,8379	66	54,1990	53,3879	52,9912	52,7300

Tabelle b2): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
Sofortige aufwertbare jährliche Zeitrente für die ersten zehn Jahre und nachfolgende Leibrente, ausbezahlt in nachträglichen monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Raten

MÄNNER					FRAUEN				
	Rateneinteilung					Rateneinteilung			
Alter bei Pensionierung	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich	Alter bei Pensionierung	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
49	40,4827	39,9904	39,7486	39,5890	49	37,9969	37,5629	37,3495	37,2085
50	41,1895	40,6800	40,4298	40,2647	50	38,5743	38,1271	37,9072	37,7620
51	41,9336	41,4056	41,1465	40,9755	51	39,1809	38,7196	38,4929	38,3432
52	42,7172	42,1694	41,9007	41,7233	52	39,8189	39,3425	39,1084	38,9539
53	43,5425	42,9735	42,6944	42,5103	53	40,4900	39,9975	39,7556	39,5959
54	44,4117	43,8199	43,5298	43,3384	54	41,1966	40,6869	40,4366	40,2714
55	45,3275	44,7112	44,4092	44,2100	55	41,9415	41,4133	41,1541	40,9830
56	46,2930	45,6504	45,3356	45,1280	56	42,7276	42,1796	41,9107	41,7333
57	47,3115	46,6405	46,3120	46,0954	57	43,5584	42,9890	42,7097	42,5255
58	48,3869	47,6853	47,3419	47,1156	58	44,4376	43,8451	43,5546	43,3630
59	49,5227	48,7880	48,4285	48,1918	59	45,3686	44,7513	44,4487	44,2492
60	50,7219	49,9515	49,5748	49,3267	60	46,3553	45,7109	45,3953	45,1872
61	51,9869	51,1778	50,7825	50,5223	61	47,4018	46,7283	46,3985	46,1811
62	53,3191	52,4684	52,0529	51,7795	62	48,5112	47,8059	47,4608	47,2334
63	54,7227	53,8270	53,3898	53,1023	63	49,6873	48,9477	48,5859	48,3477
64	56,2027	55,2583	54,7977	54,4948	64	50,9362	50,1593	49,7795	49,5294
65	57,7637	56,7666	56,2806	55,9611	65	52,2647	51,4470	51,0475	50,7846
66	59,4106	58,3564	57,8429	57,5055	66	53,6742	52,8123	52,3914	52,1144

Tabelle c 1): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
Sofortige aufwertbare jährliche vollständig übertragbare Leibrente  
ausbezahlt in nachträglichen Jahresraten  
Mann als Hauptversicherter mit Übertragung auf Frau

	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	
ALTER DER BEGÜNSTIGTEN PERSON	38	32,4926	32,5422	32,5880	32,6303	32,6694	32,7055	32,7390	32,7699	32,7986	32,8253	32,8501	32,8731	32,8945	32,9143	32,9328	32,9500	32,9660
	39	32,7766	32,8325	32,8841	32,9317	32,9756	33,0162	33,0537	33,0884	33,1205	33,1502	33,1778	33,2034	33,2271	33,2492	33,2696	33,2886	33,3063
	40	33,0660	33,1289	33,1871	33,2407	33,2902	33,3359	33,3780	33,4170	33,4529	33,4862	33,5170	33,5455	33,5720	33,5964	33,6191	33,6401	33,6597
	41	33,3603	33,4312	33,4967	33,5572	33,6130	33,6645	33,7120	33,7558	33,7962	33,8336	33,8681	33,8999	33,9294	33,9567	33,9819	34,0052	34,0269
	42	33,6589	33,7387	33,8126	33,8809	33,9439	34,0021	34,0556	34,1050	34,1505	34,1925	34,2313	34,2670	34,3000	34,3305	34,3586	34,3846	34,4087
	43	33,9610	34,0509	34,1342	34,2112	34,2824	34,3481	34,4086	34,4644	34,5158	34,5631	34,6068	34,6470	34,6840	34,7181	34,7496	34,7787	34,8055
	44	34,2659	34,3669	34,4607	34,5477	34,6281	34,7023	34,7708	34,8339	34,8920	34,9455	34,9947	35,0400	35,0817	35,1200	35,1553	35,1879	35,2179
	45	34,5728	34,6861	34,7916	34,8896	34,9804	35,0644	35,1418	35,2133	35,2790	35,3396	35,3953	35,4465	35,4935	35,5367	35,5765	35,6130	35,6466
	46	34,8806	35,0074	35,1259	35,2362	35,3386	35,4335	35,5212	35,6021	35,6766	35,7452	35,8083	35,8663	35,9195	35,9683	36,0131	36,0543	36,0922
	47	35,1884	35,3300	35,4626	35,5866	35,7020	35,8091	35,9083	35,9999	36,0844	36,1622	36,2338	36,2996	36,3599	36,4152	36,4659	36,5124	36,5551
	48	35,4951	35,6526	35,8009	35,9398	36,0696	36,1903	36,3024	36,4062	36,5020	36,5904	36,6717	36,7464	36,8148	36,8776	36,9351	36,9878	37,0361
	49	35,7997	35,9744	36,1395	36,2949	36,4404	36,5764	36,7029	36,8202	36,9289	37,0292	37,1216	37,2065	37,2844	37,3558	37,4212	37,4810	37,5358
	50	36,1011	36,2942	36,4775	36,6506	36,8135	36,9661	37,1087	37,2413	37,3643	37,4781	37,5832	37,6798	37,7685	37,8498	37,9243	37,9924	38,0547
	51	36,3981	36,6107	36,8134	37,0058	37,1875	37,3585	37,5187	37,6682	37,8074	37,9364	38,0558	38,1658	38,2669	38,3596	38,4445	38,5222	38,5933
	52	36,6897	36,9229	37,1462	37,3591	37,5612	37,7521	37,9317	38,1000	38,2571	38,4032	38,5387	38,6638	38,7790	38,8849	38,9819	39,0707	39,1518
	53	36,9749	37,2295	37,4745	37,7093	37,9331	38,1455	38,3462	38,5351	38,7120	38,8772	39,0308	39,1731	39,3043	39,4250	39,5359	39,6375	39,7304
	54	37,2526	37,5294	37,7971	38,0549	38,3019	38,5374	38,7609	38,9721	39,1709	39,3572	39,5310	39,6924	39,8418	39,9796	40,1063	40,2225	40,3290
	55	37,5219	37,8216	38,1128	38,3947	38,6661	38,9262	39,1742	39,4097	39,6323	39,8418	40,0379	40,2209	40,3907	40,5477	40,6924	40,8255	40,9475
	56	37,7823	38,1052	38,4207	38,7275	39,0245	39,3105	39,5846	39,8462	40,0946	40,3294	40,5503	40,7571	40,9497	41,1284	41,2936	41,4459	41,5859
	57	38,0329	38,3794	38,7197	39,0522	39,3757	39,6889	39,9907	40,2800	40,5562	40,8185	41,0665	41,2995	41,5175	41,7206	41,9090	42,0831	42,2435
	58	38,2733	38,6435	39,0088	39,3677	39,7186	40,0600	40,3907	40,7095	41,0154	41,3074	41,5846	41,8466	42,0927	42,3228	42,5372	42,7361	42,9198
	59	38,5031	38,8970	39,2875	39,6730	40,0518	40,4224	40,7833	41,1329	41,4702	41,7939	42,1029	42,3963	42,6732	42,9333	43,1767	43,4033	43,6135
	60	38,7217	39,1391	39,5548	39,9671	40,3744	40,7748	41,1667	41,5486	41,9189	42,2762	42,6191	42,9463	43,2568	43,5500	43,8255	44,0831	44,3231
	61	38,9292	39,3697	39,8103	40,2495	40,6853	41,1160	41,5398	41,9548	42,3595	42,7522	43,1311	43,4947	43,8414	44,1706	44,4814	44,7735	45,0468
	62	39,1252	39,5882	40,0535	40,5192	40,9836	41,4448	41,9008	42,3499	42,7901	43,2196	43,6364	44,0385	44,4242	44,7921	45,1416	45,4716	45,7819
	63	39,3096	39,7947	40,2839	40,7758	41,2685	41,7601	42,2487	42,7323	43,2089	43,6764	44,1326	44,5753	45,0023	45,4119	45,8030	46,1745	46,5255
	64	39,4828	39,9890	40,5016	41,0191	41,5397	42,0614	42,5825	43,1009	43,6145	44,1210	44,6180	45,1030	45,5734	46,0274	46,4633	46,8796	47,2751
	65	39,6449	40,1715	40,7066	41,2490	41,7968	42,3483	42,9017	43,4549	44,0058	44,5519	45,0908	45,6197	46,1355	46,6362	47,1198	47,5843	48,0281
66	39,7960	40,3419	40,8987	41,4651	42,0393	42,6199	43,2051	43,7927	44,3808	44,9669	45,5484	46,1221	46,6849	47,2344	47,7682	48,2839	48,7796	
67	39,9366	40,5011	41,0785	41,6679	42,2678	42,8766	43,4929	44,1145	44,7397	45,3658	45,9902	46,6097	47,2208	47,8209	48,4073	48,9772	49,5284	
68	40,0672	40,6491	41,2462	41,8576	42,4821	43,1182	43,7647	44,4197	45,0813	45,7472	46,4146	47,0803	47,7406	48,3927	49,0337	49,6605	50,2702	

Tabelle c2): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
Sofortige aufwertbare jährliche vollständig übertragbare Leibrente  
ausbezahlt in nachträglichen Jahresraten  
Frau als Hauptversicherte mit Übertragung auf Mann

	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	
ALTER DER BEGÜNSTIGTEN PERSON	38	33,2475	33,3525	33,4512	33,5437	33,6303	33,7112	33,7866	33,8569	33,9222	33,9828	34,0391	34,0912	34,1395	34,1841	34,2252	34,2633	34,2983
	39	33,5046	33,6209	33,7305	33,8334	33,9300	34,0203	34,1047	34,1833	34,2566	34,3247	34,3878	34,4464	34,5007	34,5508	34,5971	34,6398	34,6792
	40	33,7612	33,8897	34,0111	34,1256	34,2331	34,3339	34,4282	34,5163	34,5984	34,6748	34,7458	34,8117	34,8727	34,9292	34,9813	35,0294	35,0737
	41	34,0163	34,1580	34,2923	34,4192	34,5388	34,6511	34,7565	34,8550	34,9470	35,0328	35,1126	35,1867	35,2553	35,3189	35,3776	35,4319	35,4818
	42	34,2692	34,4251	34,5733	34,7137	34,8464	34,9715	35,0890	35,1992	35,3023	35,3985	35,4881	35,5715	35,6488	35,7205	35,7867	35,8479	35,9043
	43	34,5189	34,6899	34,8531	35,0082	35,1552	35,2941	35,4250	35,5480	35,6634	35,7713	35,8720	35,9658	36,0529	36,1336	36,2084	36,2775	36,3413
	44	34,7645	34,9516	35,1306	35,3015	35,4639	35,6179	35,7635	35,9006	36,0295	36,1504	36,2634	36,3689	36,4670	36,5581	36,6425	36,7207	36,7928
	45	35,0050	35,2088	35,4048	35,5924	35,7715	35,9418	36,1032	36,2559	36,3997	36,5349	36,6616	36,7801	36,8905	36,9932	37,0885	37,1769	37,2584
	46	35,2394	35,4609	35,6746	35,8800	36,0768	36,2646	36,4433	36,6127	36,7729	36,9239	37,0658	37,1987	37,3229	37,4387	37,5462	37,6461	37,7384
	47	35,4670	35,7067	35,9390	36,1632	36,3788	36,5853	36,7825	36,9702	37,1482	37,3165	37,4751	37,6241	37,7636	37,8939	38,0153	38,1281	38,2326
	48	35,6869	35,9454	36,1969	36,4407	36,6761	36,9026	37,1196	37,3269	37,5242	37,7114	37,8883	38,0551	38,2116	38,3581	38,4949	38,6223	38,7406
	49	35,8985	36,1761	36,4475	36,7116	36,9678	37,2152	37,4533	37,6816	37,8997	38,1074	38,3043	38,4905	38,6658	38,8304	38,9844	39,1282	39,2619
	50	36,1011	36,3981	36,6897	36,9749	37,2526	37,5219	37,7823	38,0329	38,2733	38,5031	38,7217	38,9292	39,1252	39,3096	39,4828	39,6449	39,7960
	51	36,2942	36,6107	36,9229	37,2295	37,5294	37,8216	38,1052	38,3794	38,6435	38,8970	39,1391	39,3697	39,5882	39,7947	39,9890	40,1715	40,3419
	52	36,4775	36,8134	37,1462	37,4745	37,7971	38,1128	38,4207	38,7197	39,0088	39,2875	39,5548	39,8103	40,0535	40,2839	40,5016	40,7066	40,8987
	53	36,6506	37,0058	37,3591	37,7093	38,0549	38,3947	38,7275	39,0522	39,3677	39,6730	39,9671	40,2495	40,5192	40,7758	41,0191	41,2490	41,4651
	54	36,8135	37,1875	37,5612	37,9331	38,3019	38,6661	39,0245	39,3757	39,7186	40,0518	40,3744	40,6853	40,9836	41,2685	41,5397	41,7968	42,0393
	55	36,9661	37,3585	37,7521	38,1455	38,5374	38,9262	39,3105	39,6889	40,0600	40,4224	40,7748	41,1160	41,4448	41,7601	42,0614	42,3483	42,6199
	56	37,1087	37,5187	37,9317	38,3462	38,7609	39,1742	39,5846	39,9907	40,3907	40,7833	41,1667	41,5398	41,9008	42,2487	42,5825	42,9017	43,2051
	57	37,2413	37,6682	38,1000	38,5351	38,9721	39,4097	39,8462	40,2800	40,7095	41,1329	41,5486	41,9548	42,3499	42,7323	43,1009	43,4549	43,7927
	58	37,3643	37,8074	38,2571	38,7120	39,1709	39,6323	40,0946	40,5562	41,0154	41,4702	41,9189	42,3595	42,7901	43,2089	43,6145	44,0058	44,3808
	59	37,4781	37,9364	38,4032	38,8772	39,3572	39,8418	40,3294	40,8185	41,3074	41,7939	42,2762	42,7522	43,2196	43,6764	44,1210	44,5519	44,9669
	60	37,5832	38,0558	38,5387	39,0308	39,5310	40,0379	40,5503	41,0665	41,5846	42,1029	42,6191	43,1311	43,6364	44,1326	44,6180	45,0908	45,5484
	61	37,6798	38,1658	38,6638	39,1731	39,6924	40,2209	40,7571	41,2995	41,8466	42,3963	42,9463	43,4947	44,0385	44,5753	45,1030	45,6197	46,1221
	62	37,7685	38,2669	38,7790	39,3043	39,8418	40,3907	40,9497	41,5175	42,0927	42,6732	43,2568	43,8414	44,4242	45,0023	45,5734	46,1355	46,6849
	63	37,8498	38,3596	38,8849	39,4250	39,9796	40,5477	41,1284	41,7206	42,3228	42,9333	43,5500	44,1706	44,7921	45,4119	46,0274	46,6362	47,2344
	64	37,9243	38,4445	38,9819	39,5359	40,1063	40,6924	41,2936	41,9090	42,5372	43,1767	43,8255	44,4814	45,1416	45,8030	46,4633	47,1198	47,7682
	65	37,9924	38,5222	39,0707	39,6375	40,2225	40,8255	41,4459	42,0831	42,7361	43,4033	44,0831	44,7735	45,4716	46,1745	46,8796	47,5843	48,2839
	66	38,0547	38,5933	39,1518	39,7304	40,3290	40,9475	41,5859	42,2435	42,9198	43,6135	44,3231	45,0468	45,7819	46,5255	47,2751	48,0281	48,7796
	67	38,1117	38,6582	39,2260	39,8153	40,4262	41,0592	41,7141	42,3908	43,0890	43,8077	44,5457	45,3013	46,0722	46,8555	47,6489	48,4500	49,2535
	68	38,1637	38,7175	39,2936	39,8927	40,5150	41,1611	41,8313	42,5258	43,2444	43,9865	44,7512	45,5373	46,3425	47,1643	48,0005	48,8488	49,7042

Tabelle d1): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
 Sofortige aufwertbare jährliche teilweise (50%) übertragbare Leibrente  
 ausbezahlt in nachträglichen Jahresraten  
 Mann als Hauptversicherter mit Übertragung auf Frau

	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66
38	36,3820	36,7064	37,0394	37,3814	37,7326	38,0936	38,4648	38,8470	39,2410	39,6473	40,0661	40,4970	40,9390	41,3924	41,8578	42,3351	42,8249
39	36,5594	36,8903	37,2299	37,5784	37,9361	38,3035	38,6812	39,0699	39,4705	39,8834	40,3090	40,7467	41,1957	41,6562	42,1288	42,6136	43,1110
40	36,7387	37,0767	37,4233	37,7788	38,1434	38,5177	38,9024	39,2981	39,7056	40,1256	40,5583	41,0033	41,4597	41,9277	42,4079	42,9005	43,4059
41	36,9196	37,2653	37,6194	37,9823	38,3544	38,7362	39,1283	39,5314	39,9464	40,3739	40,8142	41,2670	41,7311	42,2071	42,6954	43,1962	43,7101
42	37,1017	37,4555	37,8178	38,1888	38,5690	38,9587	39,3587	39,7698	40,1928	40,6284	41,0769	41,5378	42,0103	42,4947	42,9916	43,5011	44,0238
43	37,2845	37,6471	38,0181	38,3978	38,7865	39,1849	39,5935	40,0131	40,4447	40,8889	41,3460	41,8158	42,2971	42,7904	43,2963	43,8151	44,3473
44	37,4675	37,8395	38,2197	38,6087	39,0068	39,4143	39,8322	40,2610	40,7018	41,1552	41,6217	42,1007	42,5915	43,0943	43,6099	44,1385	44,6805
45	37,6503	38,0321	38,4224	38,8213	39,2293	39,6468	40,0745	40,5132	40,9639	41,4273	41,9037	42,3928	42,8936	43,4065	43,9324	44,4714	45,0241
46	37,8321	38,2245	38,6254	39,0350	39,4536	39,8817	40,3200	40,7694	41,2307	41,7047	42,1918	42,6916	43,2032	43,7270	44,2638	44,8139	45,3778
47	38,0124	38,4160	38,8281	39,2490	39,6790	40,1185	40,5682	41,0290	41,5017	41,9872	42,4857	42,9970	43,5202	44,0556	44,6042	45,1661	45,7420
48	38,1906	38,6059	39,0299	39,4629	39,9050	40,3567	40,8186	41,2916	41,7766	42,2743	42,7852	43,3089	43,8444	44,3924	44,9534	45,5280	46,1167
49	38,3662	38,7938	39,2303	39,6760	40,1309	40,5955	41,0705	41,5566	42,0547	42,5657	43,0898	43,6269	44,1757	44,7370	45,3116	45,8997	46,5021
50	38,5386	38,9790	39,4286	39,8876	40,3561	40,8345	41,3233	41,8234	42,3356	42,8608	43,3992	43,9505	44,5137	45,0894	45,6785	46,2811	46,8983
51	38,7072	39,1608	39,6240	40,0970	40,5798	41,0727	41,5763	42,0913	42,6186	43,1589	43,7126	44,2793	44,8580	45,4492	46,0538	46,6722	47,3050
52	38,8715	39,3387	39,8160	40,3035	40,8013	41,3095	41,8287	42,3595	42,9028	43,4594	44,0295	44,6127	45,2080	45,8158	46,4372	47,0724	47,7223
53	39,0309	39,5120	40,0038	40,5064	41,0197	41,5439	42,0795	42,6271	43,1875	43,7613	44,3489	44,9498	45,5629	46,1887	46,8281	47,4814	48,1496
54	39,1851	39,6802	40,1869	40,7050	41,2344	41,7752	42,3280	42,8931	43,4715	44,0637	44,6700	45,2898	45,9220	46,5670	47,2258	47,8987	48,5866
55	39,3336	39,8430	40,3647	40,8986	41,4445	42,0026	42,5732	43,1568	43,7542	44,3658	44,9919	45,6319	46,2844	46,9501	47,6297	48,3237	49,0328
56	39,4762	39,9998	40,5366	41,0866	41,6495	42,2253	42,8144	43,4172	44,0344	44,6665	45,3136	45,9750	46,6493	47,3371	48,0391	48,7556	49,4876
57	39,6126	40,1504	40,7024	41,2686	41,8487	42,4427	43,0508	43,6735	44,3114	44,9649	45,6341	46,3181	47,0156	47,7269	48,4529	49,1937	49,9503
58	39,7426	40,2944	40,8617	41,4441	42,0415	42,6539	43,2815	43,9247	44,5841	45,2599	45,9522	46,6602	47,3822	48,1186	48,8701	49,6370	50,4200
59	39,8661	40,4318	41,0140	41,6127	42,2275	42,8585	43,5059	44,1700	44,8514	45,5504	46,2669	46,9999	47,7477	48,5107	49,2895	50,0842	50,8955
60	39,9830	40,5622	41,1592	41,7739	42,4061	43,0558	43,7231	44,4085	45,1125	45,8353	46,5768	47,3360	48,1109	48,9019	49,7095	50,5338	51,3754
61	40,0933	40,6856	41,2971	41,9276	42,5770	43,2452	43,9326	44,6395	45,3665	46,1137	46,8809	47,6671	48,4703	49,2907	50,1287	50,9844	51,8583
62	40,1970	40,8021	41,4276	42,0735	42,7397	43,4264	44,1338	44,8622	45,6123	46,3842	47,1778	47,9919	48,8244	49,6753	50,5452	51,4340	52,3420
63	40,2941	40,9114	41,5505	42,2114	42,8942	43,5989	44,3260	45,0758	45,8491	46,6460	47,4664	48,3089	49,1715	50,0541	50,9572	51,8806	52,8246
64	40,3849	41,0139	41,6660	42,3414	43,0402	43,7625	44,5090	45,2801	46,0764	46,8984	47,7457	48,6171	49,5105	50,4258	51,3633	52,3227	53,3044
65	40,4695	41,1096	41,7742	42,4635	43,1778	43,9173	44,6828	45,4747	46,2939	47,1407	48,0150	48,9157	49,8403	50,7889	51,7619	52,7587	53,7798
66	40,5481	41,1987	41,8751	42,5777	43,3068	44,0629	44,8467	45,6590	46,5006	47,3720	48,2732	49,2030	50,1592	51,1416	52,1507	53,1859	54,2477
67	40,6210	41,2815	41,9692	42,6844	43,4277	44,1997	45,0013	45,8333	46,6968	47,5924	48,5203	49,4791	50,4669	51,4834	52,5292	53,6039	54,7076
68	40,6884	41,3583	42,0565	42,7837	43,5406	44,3277	45,1463	45,9974	46,8821	47,8014	48,7554	49,7430	50,7622	51,8130	52,8959	54,0105	55,1571

ALTER DER BEGÜNSTIGTEN PERSON

Tabelle d2): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
 Sofortige aufwertbare jährliche teilweise (50%) übertragbare Leibrente  
 ausbezahlt in nachträglichen Jahresraten  
 Frau als Hauptversicherte mit Übertragung auf Mann

	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66
38	35,7525	36,0750	36,4043	36,7409	37,0851	37,4376	37,7992	38,1706	38,5528	38,9465	39,3522	39,7708	40,2020	40,6459	41,1036	41,5763	42,0619
39	35,9006	36,2314	36,5691	36,9140	37,2665	37,6274	37,9974	38,3772	38,7679	39,1700	39,5842	40,0114	40,4513	40,9040	41,3706	41,8524	42,3471
40	36,0474	36,3869	36,7334	37,0872	37,4486	37,8184	38,1973	38,5862	38,9858	39,3970	39,8204	40,2568	40,7060	41,1680	41,6441	42,1355	42,6400
41	36,1922	36,5410	36,8968	37,2599	37,6308	38,0101	38,3985	38,7969	39,2062	39,6271	40,0601	40,5063	40,9654	41,4375	41,9236	42,4253	42,9402
42	36,3349	36,6932	37,0588	37,4318	37,8127	38,2020	38,6006	39,0092	39,4287	39,8600	40,3034	40,7601	41,2298	41,7126	42,2095	42,7221	43,2481
43	36,4748	36,8432	37,2189	37,6023	37,9937	38,3937	38,8030	39,2225	39,6530	40,0952	40,5498	41,0178	41,4988	41,9929	42,5015	43,0258	43,5636
44	36,6115	36,9902	37,3766	37,7709	38,1733	38,5845	39,0052	39,4361	39,8783	40,3323	40,7987	41,2787	41,7718	42,2782	42,7990	43,3359	43,8864
45	36,7444	37,1338	37,5312	37,9368	38,3508	38,7737	39,2064	39,6495	40,1040	40,5705	41,0496	41,5422	42,0483	42,5677	43,1018	43,6520	44,2160
46	36,8731	37,2735	37,6822	38,0995	38,5255	38,9608	39,4060	39,8620	40,3294	40,8092	41,3017	41,8080	42,3277	42,8611	43,4092	43,9737	44,5522
47	36,9973	37,4088	37,8292	38,2586	38,6970	39,1451	39,6035	40,0729	40,5541	41,0478	41,5545	42,0753	42,6097	43,1579	43,7211	44,3009	44,8947
48	37,1166	37,5394	37,9716	38,4133	38,8646	39,3260	39,7981	40,2815	40,7772	41,2856	41,8074	42,3434	42,8934	43,4574	44,0366	44,6327	45,2430
49	37,2307	37,6648	38,1090	38,5633	39,0278	39,5028	39,9891	40,4872	40,9979	41,5218	42,0594	42,6116	43,1781	43,7588	44,3551	44,9686	45,5966
50	37,3394	37,7848	38,2411	38,7081	39,1859	39,6750	40,1758	40,6891	41,2155	41,7555	42,3098	42,8791	43,4630	44,0615	44,6760	45,3079	45,9547
51	37,4424	37,8991	38,3673	38,8471	39,3385	39,8418	40,3577	40,8865	41,4292	41,9861	42,5577	43,1449	43,7472	44,3646	44,9982	45,6498	46,3166
52	37,5397	38,0074	38,4875	38,9801	39,4851	40,0029	40,5339	41,0788	41,6382	42,2126	42,8023	43,4082	44,0298	44,6670	45,3210	45,9934	46,6814
53	37,6312	38,1096	38,6015	39,1067	39,6253	40,1576	40,7040	41,2652	41,8417	42,4341	43,0425	43,6680	44,3097	44,9677	45,6431	46,3376	47,0481
54	37,7169	38,2058	38,7091	39,2267	39,7588	40,3055	40,8675	41,4451	42,0391	42,6498	43,2776	43,9232	44,5860	45,2657	45,9636	46,6812	47,4156
55	37,7968	38,2958	38,8102	39,3400	39,8853	40,4464	41,0237	41,6179	42,2296	42,8590	43,5066	44,1730	44,8575	45,5598	46,2812	47,0232	47,7827
56	37,8712	38,3798	38,9049	39,4465	40,0046	40,5799	41,1725	41,7833	42,4126	43,0610	43,7287	44,4164	45,1233	45,8491	46,5949	47,3624	48,1482
57	37,9401	38,4579	38,9932	39,5461	40,1169	40,7058	41,3136	41,9407	42,5877	43,2551	43,9432	44,6525	45,3824	46,1324	46,9036	47,6976	48,5110
58	38,0038	38,5303	39,0753	39,6391	40,2219	40,8243	41,4467	42,0899	42,7545	43,4409	44,1494	44,8807	45,6339	46,4087	47,2060	48,0275	48,8696
59	38,0626	38,5972	39,1514	39,7255	40,3199	40,9351	41,5718	42,2307	42,9126	43,6178	44,3468	45,1001	45,8770	46,6770	47,5011	48,3510	49,2229
60	38,1167	38,6589	39,2217	39,8056	40,4109	41,0384	41,6888	42,3630	43,0617	43,7855	44,5347	45,3101	46,1108	46,9363	47,7877	48,6666	49,5692
61	38,1664	38,7155	39,2864	39,8794	40,4951	41,1343	41,7978	42,4867	43,2017	43,9436	44,7127	45,5099	46,3343	47,1854	48,0645	48,9730	49,9070
62	38,2118	38,7675	39,3458	39,9473	40,5727	41,2229	41,8989	42,6017	43,3325	44,0919	44,8804	45,6990	46,5469	47,4236	48,3303	49,2686	50,2347
63	38,2534	38,8150	39,4002	40,0096	40,6440	41,3045	41,9922	42,7084	43,4541	44,2304	45,0377	45,8772	46,7481	47,6501	48,5844	49,5527	50,5510
64	38,2914	38,8584	39,4499	40,0666	40,7094	41,3795	42,0782	42,8069	43,5669	44,3592	45,1846	46,0443	46,9377	47,8645	48,8261	49,8243	50,8551
65	38,3261	38,8981	39,4953	40,1187	40,7692	41,4482	42,1571	42,8975	43,6709	44,4785	45,3211	46,2003	47,1155	48,0665	49,0550	50,0828	51,1459
66	38,3577	38,9343	39,5368	40,1662	40,8238	41,5110	42,2294	42,9807	43,7667	44,5886	45,4476	46,3454	47,2815	48,2560	49,2707	50,3276	51,4227
67	38,3867	38,9673	39,5745	40,2095	40,8735	41,5683	42,2954	43,0568	43,8545	44,6899	45,5643	46,4797	47,4358	48,4329	49,4729	50,5582	51,6848
68	38,4131	38,9974	39,6090	40,2490	40,9189	41,6204	42,3556	43,1263	43,9348	44,7827	45,6716	46,6036	47,5787	48,5973	49,6618	50,7745	51,9319

ALTER DER BEGÜNSTIGTEN PERSON

Tabelle e): Werte der jährlich zustehenden Rente mit einer Nettoprämie von 1.000 Euro  
 Aufwertbare Leibrente mit Rückerstattung des übrig gebliebenen Kapitals im Falle des Ablebens des Versicherten  
 ausbezahlt in nachträglichen Jahresraten

Alter bei Pensionierung	Männer	Frauen
49	39,3510	37,2716
50	39,9575	37,7976
51	40,5914	38,3470
52	41,2547	38,9242
53	41,9510	39,5268
54	42,6783	40,1602
55	43,4452	40,8243
56	44,2450	41,5213
57	45,0920	42,2551
58	45,9739	43,0242
59	46,9114	43,8374
60	47,8869	44,6887
61	48,9270	45,5926
62	50,0094	46,5383
63	51,1660	47,5459
64	52,3723	48,6013
65	53,6634	49,7291
66	55,0152	50,9125

## Beitrittssammlung

Die Sammlung der Beitritte erfolgt aufgrund der im **Teil V** des **Statuts** vorgesehenen Vorgangsweisen.



Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind  
Eingetragen im Album der Rentenfonds unter Nummer 93

BEITRITTSMODALITÄT: \_\_\_\_\_

## ORDENTLICHER BEITRITT

BEITRITTSFORMULAR Nr. \_\_\_\_\_  
(Das Beitrittsformular ist integrierender und notwendiger Bestandteil des Informationsblattes)

Ich unterfertigte(r)<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ (Steuernummer  
\_\_\_\_\_),  
geboren in \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_), \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, (\_\_\_\_),  
Gemeinde \_\_\_\_\_,  
Telefonnummer \_\_\_\_\_, Handynummer \_\_\_\_\_,  
E-mail-Adresse \_\_\_\_\_  
mit Domizil in \_\_\_\_\_,  
(\_\_\_\_), Gemeinde \_\_\_\_\_,

Betriebsabkommen oder  
Kollektivvertrag: \_\_\_\_\_  
Beitragsalter: \_\_\_\_\_  
Beitragsalter für  
die Pflichtvorsorge: \_\_\_\_\_  
Investitionslinie: \_\_\_\_\_

### Daten zur Beitragszahlung

- Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_ %<sup>2</sup> (\_\_\_\_\_)
- Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ % (\_\_\_\_\_)
- Abfertigung: \_\_\_\_\_ % (\_\_\_\_\_)

Nach Erhalt des Statutes des Fonds, des Informationsblattes, des standardisierten vereinfachenden Beispiels, des Dokuments zur Steuerregelung und zu den Vorschüssen und nach Einsicht in dieselben ERKLAERE ich dem Rentenfonds für Beschäftigte von Arbeitgebern, die auf dem Gebiet der Region Trentino - Südtirol tätig sind, nachstehend als Laborfonds bezeichnet, beitreten zu wollen.

<sup>1</sup> Das Mitglied haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Informationen, einschließlich des Vorhandenseins der eventuell erforderlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft.

<sup>2</sup> Die Höhe der Beitragszahlung zum Zeitpunkt des Beitritts kann im Laufe der Zeit geändert werden. Bei denjenigen, die einen höheren Prozentsatz als die von den geltenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehene steuerliche Höchstgrenze einzahlen möchten, wird der übrige Teil der abgezogenen Beitragszahlung nicht zur Bildung der Besteuerungsgrundlage der vom Fonds ausbezahlten Leistungen herangezogen. In diesem Fall teilt das Mitglied dem Fonds den nicht abgezogenen Betrag im Sinne des Artikels 8, Absatz 4 des GvD Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 innerhalb 31. Dezember des Jahres mit, das auf jenes folgt, in dem die Einzahlung durchgeführt wurde.

Ich ermächtige meinen Arbeitgeber, von meinem Gehalt bzw. meiner jährlichen Abfertigung die Beiträge gemäß den entsprechenden Verträgen einzubehalten und gemäß den Fristen und Modalitäten zu überweisen, die von den zuständigen Organen des Laborfonds festgelegt werden. Ferner ermächtige ich meinen Arbeitgeber, von meinem Gehalt den einmaligen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro einzubehalten - falls geschuldet - , der für mich als Einschreibgebühr an den Laborfonds überwiesen wird. Die Einschreibgebühr muss zusätzlich zur Beitragszahlung einbezahlt werden. Der Arbeitgeber wird eine einmalige Einschreibgebühr von \_\_\_\_\_ Euro - falls geschuldet - zu seinen Lasten einbezahlen.

Die Einschreibgebühr ist  zu Lasten des Arbeitnehmers zu bezahlen  zu Lasten des Arbeitgebers zu bezahlen  
 nicht zu bezahlen

Ich verpflichte mich außerdem alle Bestimmungen des Statutes und operativen Normen zu beachten sowie alle Angaben mitzuteilen, die für die Errichtung und Aktualisierung meiner Rentenposition benötigt werden.  
Ich erkläre unter meiner Verantwortung, dass das oben Angeführte der Wahrheit entspricht.

Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitnehmer/in: \_\_\_\_\_

#### BEANTRAGE:

den Erhalt aller Mitteilungen des Rentenfonds (Pflichtmitteilungen als auch sonstige Mitteilungen) ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: \_\_\_\_\_<sup>3</sup>

Im Hinblick auf diese Option akzeptieren Sie, dass der elektronische Versand der genannten Mitteilungen des Fonds ab 2011 erfolgt. Bis dahin werden sämtliche Mitteilungen weiterhin per Post an den Wohnsitz bzw. an das Domizil, wenn dieses nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmt, versandt.

den Erhalt aller Mitteilungen des Rentenfonds ausschließlich per Post an den oben angeführten Wohnsitz (bzw. an das Domizil)

Zustimmung der personenbezogenen Daten:

Nach Einsichtnahme in das Informationsblatt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196, veröffentlicht auf der Internetseite des Fonds [www.laborfonds.it](http://www.laborfonds.it), gebe ich meine Zustimmung im Sinne des Art. 23 desselbigen Dekrets:

- zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die mich betreffen und die für die Ausbildung der Tätigkeit im Bereich der Zusatzvorsorge benötigt werden;
- zur Mitteilung dieser Daten an die in den obigen Bestimmungen angegebenen Kategorien von Rechtssubjekten für die Verarbeitung zu Zwecken, die in den denselben Bestimmungen angegeben bzw. gesetzlich verpflichtend sind;
- zur Mitteilung derselben Daten an Dritte für die Ausbildung der Verwaltungs-, Buchhaltungs-, EDV- und Archivierungsdienste sowie etwaige weitere Dienste für die Ausübung von Tätigkeiten betreffend die Mitgliedschaft;
- zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Ausübung von Informations- und Werbetätigkeiten zu Vor- und Fürsorgezwecken, die nicht direkt auf die Mitgliedschaft zurückzuführen sind, auch von Seiten Dritter, denen die Daten weitergeleitet werden;
- zur Übertragung derselben Daten ins Ausland gemäß den Vorschriften der oben genannten Bestimmungen.

Es bleibt aufrecht, dass betreffend meiner Zustimmung die Bestimmungen gemäß Art. 7 des Gesetzesdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196 wie im Informationsblatt, das auf der Internetseite des Fonds veröffentlicht ist, angeführt, Anwendung finden.

Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitnehmer/in: \_\_\_\_\_

Zur Durchführung der Sozialmaßnahmen gemäß dem Regionalgesetz Nr. 3 vom 27 Februar 1997 und der Verordnung Nr. 16/L, genehmigt mit Dekret des Präsidenten der Region vom 04. November 2002, gebe ich die Zustimmung für die Weiterleitung der persönlichen Daten (Name und Adresse) an die Region Trentino Südtirol für die eng und ausschließlich

<sup>3</sup> **Hinweis:** wird der Versand der Mitteilungen via E-Mail beantragt, ist der Rentenfonds Laborfonds auch über etwaige Gesellschaften, derer er sich beim Versand der Mitteilungen via E-Mail bedient, von jeglicher Verantwortung befreit, die durch die fehlende sofortige Aktualisierung der persönlichen Daten durch den Antragsteller und durch Fehlfunktionen des Netzes beziehungsweise durch Verletzung der Privacy/Archivierung der übermittelten Daten durch Ursachen, die nicht direkt auf den Fonds zurückgehen und/oder diesem zugewiesen werden können, entstehen. Bei unterlassener Aktualisierung der E-Mail-Adresse durch den Antragsteller haftet der Fonds in keinsten Weise für den fehlenden und/oder rechtzeitigen Erhalt der Mitteilungen.

mit der Ajournierung der Maßnahmen der Region und mit deren Durchführung aufgrund des Regionalgesetzes verbundenen Zwecke.

Datum: \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_

Unterschrift Arbeitnehmer/in: \_\_\_\_\_

Daten des beteiligten Arbeitgebers

- Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_ (MwSt.-Nr./St.-Nr.: \_\_\_\_\_)
- Rechtssitz: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_)
- Arbeitssitz: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_)

Erhaltsdatum des  
Aufnahmeantrages: \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_

Stempel und Unterschrift  
Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Beginn Beitragszahlung (Monat/Jahr): \_\_\_/\_\_\_

**Eine Kopie bleibt beim Arbeitgeber, eine erhält der Arbeitnehmer während der Arbeit der Arbeitgeber die dritte Kopie dem Fonds im Original zuschickt. Anschrift: MUSTERGASSE 11, 39100 BOZEN oder PIAZZA ERBE 2, 38122 TRENTO.**

Facsimile